

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wüste“

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

uventus-Projekt-Nr. 1518-03

Rev. 1.2

für:

**OTTO FUCHS KG
Derschlager Straße 26
58540 Meinerzhagen**

März 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Aufgabenstellung.....	4
2	Rechtliche Grundlagen.....	5
3	Untersuchungsgebiet und – umfang.....	9
4	Methoden und Ergebnisse.....	12
4.1	Säugetiere (Haselmaus)	12
4.1.1	Methodik	12
4.1.2	Ergebnisse	12
4.2	Fledermäuse	14
4.2.1	Methodik	15
4.2.2	Ergebnisse	15
4.3	Vögel	202
4.3.1	Methodik	22
4.3.2	Abgrenzung der Reviere und Statureinstufung	22
4.3.3	Ergebnisse	23
4.4	Reptilien	34
4.4.1	Methodik	38
4.4.2	Ergebnisse	38
4.5	Amphibien	38
4.5.1	Methodik	38
4.5.2	Ergebnisse	38
4.6	Horst- und Höhlenbäume	40
4.6.1	Ergebnis	40
5	Konfliktanalyse.....	46
5.1	Wirkfaktoren	46
5.2	Haselmaus	46
5.3	Fledermäuse	48
5.4	Planungsrelevante Vogelarten	49
5.5	Weitere nicht planungsrelevante europäische Vogelarten.....	55
6	Planungshinweise.....	55
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz von Haselmäusen	55
6.2	Maßnahmen für Fledermäuse	56
6.3	Vermeidung von Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten während der Brutzeit	57
7	Zusammenfassung.....	58
8	Literatur und Quellen.....	60
9	Anhang 1: Gesamtartenliste.....	64

10	Anhang 2: Art-für-Art-Protokolle	70
	Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	71
	Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>).....	73
	Große/Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>).....	75
	Große/Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>).....	76
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	79
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	77
	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	81
	Myotis sp. (<i>Myotis sp.</i>).....	83
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>).....	85
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>).....	87
	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	89
	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	91
	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>).....	93
	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>).....	95
	Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>).....	97
	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>).....	99
	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	101
	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>).....	103
	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	105
	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	107
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	109
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	111
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	113
	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	115
	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>).....	117
	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>).....	119
	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	121
	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	123
	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	125
	Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>).....	127
	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	129
	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	131

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1:	Abgrenzung des Untersuchungsraumes, Kartengrundlage © Land NRW (2022)..	10
Abb. 2:	Haselmausgrasnest mit Laub in der Haselmausröhre 3.....	13
Abb. 3:	Haselmaus in Torpor.....	13
Abb. 4:	Habitat mit Haselmausnachweisen.....	14
Abb. 5:	Fledermausnachweise 2017.....	20
Abb. 6:	Fledermausnachweise 2022.....	21

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Abb. 7:	Spuren der Nahrungssuche eines Schwarzspechtes nördlich des Plangebiets....	28
Abb. 8:	Flugwege der im Untersuchungsgebiet beobachteten Turmfalken (2017).....	31
Abb. 9:	Junge Turmfalken in einer Fichte im südöstlichen Untersuchungsgebiet (2017)...	31
Abb. 10:	Brutvögel 2017.....	34
Abb. 11:	Brutvögel 2022.....	35
Abb. 12:	Nahrungsgäste 2017.....	36
Abb. 13:	Nahrungsgäste 2022.....	37
Abb. 14:	Amphibienfunde im UG 2017.....	39
Abb. 15:	Toteiche mit Höhlen im UG bzw. am nordöstlichen Rand des Plangebiets (2017).	41
Abb. 16:	Lage der Horste und Höhlen 2017.....	42
Abb. 17:	Toteiche mit Höhle im westlichen Teil des UG außerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche (2023).....	44
Abb. 18:	Lage der Horste und Höhlen im Januar 2023.....	45
Abb. 19:	Böschung mit ersten Sukzessionsanzeichen nordöstlich außerhalb des Geltungsbereichs.....	47
Abb. 20:	Lage der Sukzessionsfläche, die als zukünftiger Lebensraum für die Haselmaus dienen kann.....	47
Tab. 1:	Kartiertermine im Jahr 2017.....	10
Tab. 2:	Kartiertermine Fledermäuse im Jahr 2022.....	11
Tab. 3:	Kartiertermine Brutvögel im Jahr 2022.....	11
Tab. 4:	Fledermausrelevanz der Kartiertermine 2017.....	15
Tab. 5:	Übersicht Horst- und Höhlenbäume 2017.....	40
Tab. 6:	Übersicht Horst- und Höhlenbäume Januar 2023.....	43
Tab. 7:	Gesamtartenliste (planungsrelevante Arten sind grau hinterlegt).....	69

1 Einleitung, Aufgabenstellung

Die Otto Fuchs KG benötigt für die Sicherung und weitere Entwicklung an ihrem Hauptstandort die Bereitstellung industriell nutzbarer Flächen in einer Größenordnung von ca. 10 ha im räumlichen Zusammenhang mit den bestehenden Betriebsflächen. Die bisher planungsrechtlich gesicherten Flächenreserven im Bebauungsplan Nr. 49 sind mit dem Neubau einer Produktionshalle im Jahr 2016 vollständig ausgeschöpft. Weitere planungsrechtlich gesicherte Flächen stehen dem Unternehmen am Standort nicht zur Verfügung.

Zur Standortsicherung der Otto Fuchs KG soll nun, abgeleitet aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“ verbindliches Planungsrecht geschaffen werden. Dazu wurde durch den Rat der Stadt Meinerzhagen am 30.03.2020 der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 gefasst.

Aufgrund der unmittelbaren Rechtswirksamkeit der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind artenschutzrechtliche Belange auch in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“ vorgelegt.

Dieser AFB basiert auf faunistischen Bestandsaufnahmen im Untersuchungsraum aus den Jahren 2017 und 2022. Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen der faunistischen Bestandsaufnahme im Jahr 2017 und der Vorlage des Bebauungsplans in geänderter und erweiterter Fassung im Frühjahr 2023 wurden von der UNB des Märkischen Kreises erneute Kartierungen der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse im Jahr 2022 gefordert.

Die uventus GmbH wurde von der Otto Fuchs KG mit der Erstellung des AFB beauftragt. Die faunistische Bestandsaufnahme im Jahr 2017 wurde von der Hamann & Schulte GbR, Gelsenkirchen, vorgenommen. Die Kartierungen im Jahr 2022 hat das Büro Strix, Königswinter, durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung in der Bauleitplanung ergibt sich nach MWEBWV/MKULNV (2011) und MKULNV (2011) aus der unmittelbaren Rechtswirksamkeit der Bestimmungen des BNatSchG, das die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt hat.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten für besonders und streng geschützte Arten folgende Verbote:

1. Wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. Wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG liegt bei Arten des Anhangs IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäischen Vogelarten ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf die damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere ist auch das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 nicht relevant, soweit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. "Unvermeidbar" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vermeidbaren Tötungen oder

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d. h. alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen müssen ergriffen werden (vgl. VV Artenschutz NRW). Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Eventuelle Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45 Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i. V. m. S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

Die VV Artenschutz NRW sieht drei Prüfschritte für die Durchführung einer Artenschutzprüfung vor. Gemäß MKULNV (2015) werden diese folgendermaßen definiert:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Gegenstand der Artenschutzprüfung sind streng geschützte Arten¹ und europäische Vogelarten. Für Nordrhein-Westfalen sind Arten definiert worden, die im Rahmen der Artenschutzprüfung einer individuellen Art-für-Art-Betrachtung zu unterziehen sind. Die Auswahl dieser sogenannten planungsrelevanten Arten erfolgte gemäß MKULNV (2015) nach folgenden Kriterien:

Streng geschützte Arten

- Arten, die seit 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in NRW vertreten sind.
- Durchzügler oder Wintergäste müssen in NRW regelmäßig auftreten.
- Arten, die aktuell als verschollen oder ausgestorben gelten oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen, wurden ausgeschlossen.

Europäische Vogelarten

- Arten, die in Anhang I VSch-RL aufgeführt sind, sowie Zugvogelarten nach Art 4 Abs. 2 VSch-RL.
- Streng geschützte Vogelarten.
- Arten der Roten Liste NRW mit den Schutzkategorien 1, R, 2, 3.
- Alle Koloniebrüter.
- Genauso wie für die streng geschützten Arten gilt, dass es sich um rezente, bodenständige Vorkommen handeln muss oder um regelmäßig in NRW auftretende Durchzügler bzw. Wintergäste.

Der vorliegende AFB hat den Umfang der Stufe II nach VV Artenschutz NRW. Grundlage für die Prognose möglicher Auswirkungen ist der Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“ in der Fassung der 4. Änderung und Erweiterung. Die Prognose basiert auf den Ergebnissen der faunistischen Bestandsaufnahmen aus den Jahren 2017 und 2022.

In den folgenden Ausführungen werden die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, die streng geschützten Arten und die planungsrelevanten Vogelarten (nach KIEL 2005, MKULNV 2015, KAISER 2021) einzeln betrachtet. Dazu werden Details zu den einzelnen Nachweisen beschrieben. Mögliche Konflikte mit dem Planvorhaben werden zusammenfassend dargestellt und notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen werden formuliert. Fundpunkte und Revierzentren planungsrelevanter Arten sind

¹ Die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um die FFH-Anhang IV-Arten sowie um Arten, die in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO) oder in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind (MKULNV 2015).

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

in den Abbildungen 5 und 6 sowie 10 bis 13 dargestellt. Die artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle mit einer Art-für-Art-Betrachtung planungsrelevanter Arten finden sich in Anhang 2.

Die mögliche Beeinträchtigung aller anderen, nur national besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten, ist nach den allgemeinen Regeln zum Artenschutz (§ 39 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15 Abs. 1 BNatSchG) zu beurteilen.

Nachfolgend nicht explizit aufgeführte besonders geschützte Arten werden im Zuge der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung über die Betrachtung der Lebensraumfunktion berücksichtigt, da sie der Regelung gemäß § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG unterliegen. Die Angaben zu Gefährdungsgraden beziehen sich auf die "Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen", 4. Fassung (LANUV 2011) und auf die „Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens“, 6. Fassung (NWO & LANUV 2016). Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet der Großlandschaft *Bergisches Land/Sauerland* zuzuordnen. Weitere Details zur Erfassungsmethodik für die einzelnen Artengruppen finden sich in den jeweiligen Ergebniskapiteln.

Prüfprotokoll Artenschutz

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt gemäß der in NRW gültigen VV-Artenschutz (MKULNV 2016) in Form von einzelnen Prüfprotokollen je Art (siehe Anhang). Jedes Prüfprotokoll macht Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art, stellt die durch das Vorhaben erwartete Betroffenheit der Art dar und beschreibt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen des Risikomanagements. Die Prüfprotokolle beinhalten Prognosen hinsichtlich der Vermeidung oder Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, klären die Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung und deren Begründung.

In einer Zusammenfassung (vgl. Kap. 7) werden die Ergebnisse der Kartierung und der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in einer komprimierten Beurteilung möglicher Verbotstatbestände dargelegt.

3 Untersuchungsgebiet und - umfang

Der Untersuchungsraum und der erforderliche Kartierumfang wurde in einem Gespräch mit der UNB des Märkischen Kreises am 08.03.2017 abgestimmt und per E-Mail am 20.03.2017 bestätigt. Die im Jahr 2022 zu erfassenden Artengruppen wurden von der UNB des Märkischen Kreises per E-Mail am 08.03.2022 benannt. Als Untersuchungsgebiet (UG) wurde der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zuzüglich eines Puffers von 300 m festgelegt (vgl. Abb. 1). Dieses Bearbeitungsgebiet hat eine Flächengröße von ca. 79 ha. Die innerhalb dieses Raumes liegenden Werksflächen werden in die Untersuchung nicht einbezogen.

Das Untersuchungsgebiet liegt westlich von Meinerzhagen. Es gehört zum westlichen Sauerland und naturräumlich zum Süderbergland. Den zentralen Bereich des Eingriffsgebietes bildet eine häufig gemähte Wiese, die von einer Baumhecke im Südwesten begrenzt wird. Im Westen und Südosten verlaufen Straßen. Nordöstlich liegt eine Kyrill-Schadfläche, an die sich das Werksgelände der Firma Otto Fuchs KG anschließt. Im Westen umfasst das Untersuchungsgebiet forstlich genutzte Waldflächen. Der weitaus größere Teil der Untersuchungsfläche wird jedoch durch Wirtschaftsgrünland bestimmt. Im Südosten schneidet das Untersuchungsgebiet einen Siedlungsbereich an. Darüber hinaus befindet sich im Westen des UG eine Hofstelle, die hauptsächlich als Wohndomizil genutzt wird.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich einzelne Gewässer: Ein sommertrockener Bachlauf mit Erlensaum verläuft im nordöstlichen Bereich. Im Westen verläuft ein weiterer, kleiner Bach im Gehölzbestand unterhalb eines größeren, künstlichen Stillgewässers. Im westlichen Waldbestand befindet sich ein weiterer Tümpel.

Anhand der Biotopstruktur wurde die Untersuchung in Abstimmung mit der UNB des Märkischen Kreises auf die Arten bzw. Artengruppen Fledermäuse, Haselmaus, Brutvögel, Reptilien und Amphibien fokussiert. Auf planungsrelevante Arten aus anderen Gruppen wurde ebenfalls geachtet. Von Ende März bis Mitte Oktober 2017 erfolgten Geländebegehungen an sieben Terminen. Von März bis Juni 2022 erfolgten 9 Kartiergänge zur Erfassung der Brutvogelfauna und zwischen Juni und Oktober 2022 5 Detektorbegehungen zur Erfassung der Fledermausfauna (vgl. Tab. 1 und 2). Auf eine ergänzende Auswertung der LANUV-Messtischblattliste wurde verzichtet, da die Bestandsaufnahmen die faunistische Situation im Untersuchungsraum erheblich besser widerspiegelt als die relativ grobe Messtischblattliste.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

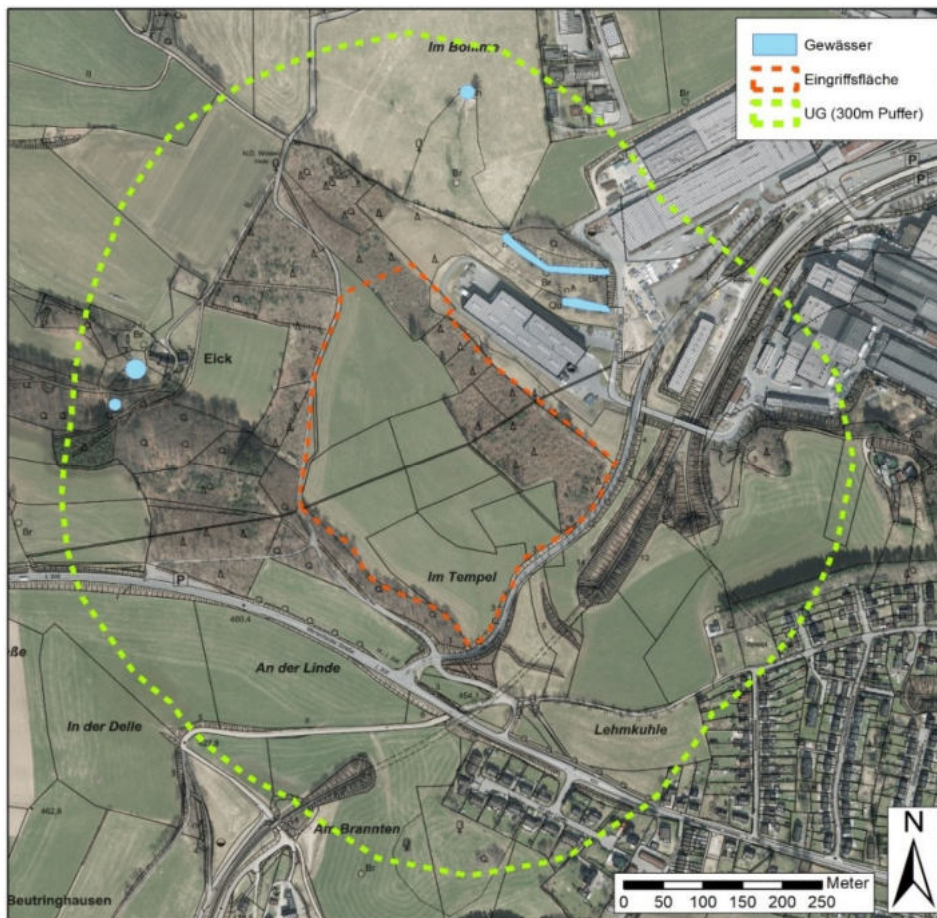


Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsraumes, Kartengrundlage © Land NRW (2023)

Datum	Kartierte Artengruppen	Witterung
23.03.2017, mit-tags - abends	Horst- und Höhlenbäume, Brutvö-gel, Amphibien	trocken, leichter Wind, 11°C
07.05.2017, abends	Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien	trocken, leichter Wind, 15-20°C
13.06.2017, mor-gens	Brutvögel, Fledermäuse, Anbringen von Haselmauskästen, Reptilien, Amphibien	trocken, 12-16°C
11.07.2017, abends	Fledermäuse, Brutvögel, Amphi-bien	heiter bis wolzig, später leichter Regen, 17°C
21.07.2017	Fledermäuse, Brutvögel, Hasel-maus, Reptilien, Amphibien	trocken, leichter Wind, 16-20°C, Vollmond
29.08.2017, abends	Fledermäuse, Haselmaus	trocken, 12-16°C
18.10.2017	Haselmaus	Keine Angabe

Tab. 1: Kartiertermine im Jahr 2017

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt
Meinerzhagen „An der Wöste“**

Datum	Temperatur [°C]	Wind [bft]	Bewölkung [X/8]
14.06.2022	18°C	0-3	2/8
04.07.2022	18°C	0-2	2/8
28.07.2022	20°C	0-1	8/8
23.08.2022	23°C	0	1/8
25.10.2022	10°C	0-1	3/8

Tab. 2: Kartiertermine Fledermäuse im Jahr 2022

Datum	Begehung	Temperatur [°C]	Wind [bft]	Bewölkung [X/8]
11.03.2022	1. Eulen	7°C	6	7/8
23.03.2022	2. Eulen	10°C	0	4/8
27.03.2022	1. Brutvögel	8°C	0-2	3/8
17.04.2022	2. Brutvögel	7°C	3	0/8
29.04.2022	3. Brutvögel	12°C	3	2-6/8
08.05.2022	4. Brutvögel	10°C	2-3	5/8
20.05.2022	5. Brutvögel	15°C	1-2	0/8
02.06.2022	3. Eulen	15°C	1-2	2/8
10.06.2022	6. Brutvögel	14°C	0-1	0/8

Tab. 3: Kartiertermine Brutvögel im Jahr 2022

4 Methoden und Ergebnisse

Nachfolgend werden die Kartiermethoden und -ergebnisse für die nachgewiesenen, in NRW planungsrelevanten Arten arten- bzw. artengruppenspezifisch beschrieben. Eine Gesamtliste mit den sämtlichen kartierten Arten findet sich in Anhang 1.

4.1 Säugetiere (Haselmaus - *Muscardinus avellanarius*)

Die Haselmaus wurde ausschließlich in der Vegetationsperiode 2017 gezielt erfasst. Daher werden für diese Artengruppe ausschließlich die in diesem Jahr erfassten Daten als maßgeblich herangezogen.

4.1.1 Methodik

Zum Nachweis der Haselmaus wurden am 13.06.2017 an geeigneten Bäumen im Bereich der Windwurffläche im Geltungsbereich der Erweiterung 16 Haselmauskästen bzw. Haselmausröhren angebracht. Diese wurden am 21.07.2017, 29.08.2017 und am 18.10.2017 auf Besatz kontrolliert.

4.1.2 Ergebnisse

Am 29.08.2017 wurde in einer Röhre im Bereich der Windwurffläche ein haselmaustypisches Grasnest mit Laub registriert (vgl. Abb. 2). Am 18.10.2017 wurde in einem weiteren Kasten eine Haselmaus in einem Laubnest an der westlichen Grenze der Windwurffläche nachgewiesen (vgl. Abb. 3). Dabei handelte es sich um ein adultes Weibchen. Außerhalb der Kästen wurden keine Kobel gefunden. Der Saum der Kahlschlagfläche ist durch ein dichtes Mosaik aus fruchttragenden Sträuchern (Holunder, Hasel, Eberesche) und höherwüchsigen Bäumen (Lärchen, Buchen) gekennzeichnet (vgl. Abb. 4).



Abb. 2: Haselmausgrasnest mit Laub in der Haselmausröhre 3



Abb. 3: Haselmaus in Torpor



Abb. 4: Habitat mit Haselmausnachweisen

Die Haselmaus besiedelt vorzugsweise Waldränder und lichte, gebüschreiche Stellen in naturnahen Buchenwäldern. Sie legt ihre Sommernester meist frei im Gestrüch bis zu einer Höhe von ca. 1,5 m, aber auch höher in Bäumen an. Nester können weiterhin auch in Spalten und Höhlungen (z.B. in Altbäumen) gefunden werden; (Vogel-) Nisthilfen werden ebenfalls angenommen. Bei einem ausreichenden Angebot an Nistmöglichkeiten werden auch strukturarme Wälder wie Fichtenforste besiedelt. Winterester, die während des Winterschlafs genutzt werden, sind kugelige Nester aus pflanzlichem Material, welche auf dem Waldboden unter der Laubstreu oder unter Moos angelegt werden. Sie können sich auch unter Stämmen, Holz- oder Reisighaufen, zwischen Baum- und Strauchwurzeln oder an der Basis von Stockausschlägen der Hasel oder dichten Hecken befinden (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010a).

Die Haselmaus ist die kleinste bei uns heimische Bilchart. Sie erreicht in Deutschland ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze. Zusammenhängende Vorkommen konzentrieren sich auf die Mittelgebirgs- und Gebirgsregionen. In Nordrhein-Westfalen liegen die Hauptverbreitungsgebiete im Weserbergland, im Bergischen Land, im Sauer- und Siegerland sowie in der Eifel.

4.2 Fledermäuse

Die Fledermausfauna wurde sowohl im Jahr 2017 als auch 2022 erfasst. Bei der Beschreibung der artspezifischen Nachweise erfolgen Hinweise darauf, in welchem Jahr die Registrierung erfolgte. Die räumliche Darstellung der Fledermausnachweise erfolgt in den Abbildungen 5 und 6.

4.2.1 Methodik

Im Rahmen der Kartierung wurde das UG in den Jahren 2017 und 2022 jeweils an fünf Terminen mit einem Zeitdehner-Detektor (Pettersson d240x (2017) bzw. Elekon Batlogger M (2022)) begangen. Um mehrere Aktivitätsphasen zu umfassen, wurden die Begehungen zu verschiedenen Zeiten durchgeführt (vgl. Tab. 4). Während der Begehung im Jahr 2017 wurde an wechselnden Orten ein batcorder 3.0 für die Zeit der Begehung gestellt. Die mit einem WAVE-Recorder bzw. dem batcorder aufgenommenen Rufe wurden am PC mit den Programmen Spectrogramm (Version 8.6) bzw. bcAnalyze 3.0 (EcoObs) und BatExplorer (Fa. Elekon) analysiert. Die Artbestimmung wurde durch Abgleich mit Referenzaufnahmen sowie den in der Literatur beschriebenen Merkmalen vorgenommen (BARATAUD 2015; HAMMER et al. 2019; PFALZER 2002; SKIBA 2009).

Zeit	Fledermausrelevanz
07.05.2017	Winterquartierauflösung, Frühjahrszugzeit
13.06.2017	Wochenstubenzzeit, Schwärmkontrolle
11.07.2017	Wochenstubenzzeit, Ausflugkontrolle
21.07.2017	Auflösung der Wochenstuben, Spätsommerzugzeit, Schwärmkontrolle
29.08.2017	Auflösung der Wochenstuben, Spätsommerzugzeit, Balzzeit, Ausflugkontrolle

Tab. 4: Fledermausrelevanz der Kartiertermine 2017

4.2.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierungen wurden im Untersuchungsgebiet fünf Fledermausarten akustisch sicher nachgewiesen. Darüber hinaus wurden unbestimmte Rufe der Gattung *Myotis* registriert. Im folgenden werden die einzelnen Arten mit Details zu ihrem Vorkommen im Plangebiet vorgestellt.

Braunes/Graues Langohr (*Plecotus auritus/austriacus*), 2022

Eine Registrierung von Rufen eines Langohrs gelangen am 23.08.2022 nahe der Wohnsiedlung an der Otto-Fuchs-Straße. Die Rufe konnten aber lediglich bis auf Gattungsebene identifiziert werden.

Beim Braunen Langohr handelt es sich um eine typische Waldfledermausart, die unetrholzreiche, mehrschichtige Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen als Lebensraum bevorzugt. Im

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Unterschied dazu gilt das Graue Langohr als „Dorffledermaus“, deren Vorkommen an Siedlungsstrukturen gebunden ist. Sie nutzt vorwiegend Gebäudequartiere.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), 2017

Der Nachweis dieser Art gelang am 11.07.2017 über den batcorder an der Windwurffläche (vgl. Karte 1). Die Struktur von kleinen Kahlschlagflächen ähnelt Waldlichtungen und bietet Waldfledermausarten, wie Arten der Gattung *Myotis* (Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) günstige Jagdhabitats.

Die Fransenfledermaus besiedelt Parklandschaften, lichte Wälder, Feuchtgebiete, Kleingehölzstrukturen oder ähnliche Biotope. Als Jagdhabitats werden strukturreiche Biotope (Wälder, Obstbaumbestände) bevorzugt, die Orientierung erfolgt anhand von Landschaftsstrukturen (Leitlinien wie Gehölzbestände, Waldränder, Gewässer). Da sich die Jagdhabitats nur in geringer Entfernung vom Quartier befinden, ist bei der Fransenfledermaus die Abhängigkeit von einem funktionierenden Biotopverbund hoch. Sommerquartiere und Wochenstuben werden in Spalten an Gebäuden oder in Baumhöhlen bzw. Nisthilfen bezogen. Die Überwinterung findet in Höhlen, Stollen usw., gelegentlich auch im Bodengeröll statt.

Große/Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii/mystacinus*), 2022

Eine Registrierung von Rufen einer Bartfledermaus gelang ebenfalls am 23.08.2022 am Immissionsschutzgehölz der Wohnsiedlung an der Otto-Fuchs-Straße. Die Rufe konnten aber lediglich bis auf Gattungsebene identifiziert werden.

Beide Bartfledermausarten nutzen vornehmlich Gebäudequartiere. Die Große Bartfledermaus bevorzugt als Jagdrevier lückige Laubwälder, während die Kleine Bartfledermaus linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken präferiert. Seltener jagd sie in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), 2017

Der Große Abendsegler wurde mittels Detektor am 29.08.2017 südöstlich des Geltungsbereichs der Erweiterung registriert. Aufgrund der Jahreszeit kann es sich um ein durchziehendes Tier gehandelt haben. Übersommernde oder überwinternde Tiere können jedoch in den umliegenden Waldgebieten nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Kartierung

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

wurden im UG keine essenziellen Quartier- oder Nahrungshabitate festgestellt.

Große Abendsegler sind Fernstreckenwanderer, die in NRW ganzjährig auftreten, vor allem aber während der Zugzeiten im Frühjahr und Spätsommer/Herbst angetroffen werden. Sie jagen in großen Höhen über Waldgebieten, Wasserflächen, Agrarflächen und über Siedlungsgebieten. Als typische Baumfledermäuse beziehen sie überwiegend Baumhöhlen (Naturhöhlen, Spechthöhlen, auch Nistkästen).

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), 2017

Am 13.06.2017 wurde am Rand der Windwurffläche innerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterung eine Mückenfledermaus registriert. Das Tier wechselte sehr wahrscheinlich zwischen Nahrungs- und Quartierhabitat oder innerhalb des Nahrungshabitates. Quartiere sind in den umliegenden Waldgebieten oder dem Siedlungsbereich von Meinerzhagen zu vermuten. Auch die beiden Eichen am Rande des Eingriffsgebietes kommen als potenzielles Quartier in Betracht. Die durchgeführte Ausflug- und Schwärmkontrolle erbrachte in 2017 jedoch keine Nachweise. Essenzielle Jagdhabitats wurden nicht festgestellt. Potenzielle Nahrungslebensräume sind jedoch in den angrenzenden Wäldern reichlich vorhanden.

Die Mückenfledermaus wurde erst vor wenigen Jahren als neue Art entdeckt. Das Wissen über die Ökologie und die Verbreitung der Art ist noch sehr lückenhaft. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird angenommen, dass die Mückenfledermaus in Norddeutschland bevorzugt in gewässerreichen Waldgebieten sowie in baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen vorkommt. In der Mitte Deutschlands besiedelt sie vor allem naturnahe Feucht- und Auwälder. Die Nutzung von Wochenstuben scheint der Quartiernutzung von Zwergfledermäusen zu entsprechen. Bevorzugt werden Spaltenquartiere an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohlräume. Im Gegensatz zur Zwergfledermaus nutzen Mückenfledermäuse regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen, die sie vermutlich als Balzquartiere nutzen. Die Kolonien können große Kopfstärken mit über 100, bisweilen über 1.000 Tieren erreichen. Als Winterquartiere konnten bislang Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde festgestellt werden. Dabei sind die Tiere auch mit Zwergfledermäusen vergesellschaftet.

Die Mückenfledermaus scheint in ganz Nordrhein-Westfalen zerstreut verbreitet zu sein. Landesweit sind weniger als 5 Wochenstuben bekannt

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

(2015). Insgesamt können derzeit jedoch noch keine zuverlässigen Aussagen über den Status und das Verbreitungsbild getroffen werden.

Myotis sp. (Arten der Gattung *Myotis*), 2017

Am 13.06. und am 29.08.2017 wurden Rufe der Gattung *Myotis* zum einen im westlichen Waldbereich und zum anderen an der Windwurflläche im nördlichen Eingriffsbereich registriert. Essenzielle Nahrungshabitate wurden nicht festgestellt. Auch Quartiere wurden nicht im Plangebiet registriert.

Die Ortungsrufe von Fledermäusen variieren häufig sehr stark je nach Struktur der Umgebung, in der ein Tier fliegt. Besonders bei Vertretern der Gattung *Myotis* ergeben sich dabei weite Überschneidungsbereiche mehrerer Arten. Bei der späteren Rufanalyse können z. B. Großes Mausohr und Fransenfledermaus anhand ihrer charakteristischen Ortungsrufe identifiziert werden. Auch unter Zuhilfenahme aufgezeichneter Verhaltensbeobachtungen ist eine rufanalytische Differenzierung weiterer Arten möglich (Wasserfledermaus, Teichfledermaus). Bei den vorliegenden Aufnahmen kann es sich um die akustisch schwierig zu unterscheidende Gruppe der kleinen bis mittleren *Myotis*-Arten handeln. Dabei kommen im Untersuchungsgebiet folgende Arten in Frage: Kleine oder Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).

Soweit im Rahmen des Vorhabens die Möglichkeit von Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden kann, ist für eine exakte Artansprache die Durchführung von Netzfängen mit ggf. ergänzender Telemetrierung erforderlich.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), 2022

Die Wasserfledermaus wurde zweimal im südlichen Randbereich der Windwurflläche und einmal südwestlich außerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche erfasst. Konkrete Hinweise auf Quartiere, Leitstrukturen oder essentielle Nahrungshabitate für die Art gab es nicht.

Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen (LANUV 2022).

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), 2017, 2022

An allen Terminen in den Jahren 2017 und 2022 wurden Zwergfledermäuse im Gebiet registriert. Dabei wurden verschiedene Teilhabitate im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Zum einen konnte eine Leitlinienfunktion für den westlich an das Eingriffsgebiet anschließenden Gehölzstreifen festgestellt werden. In der Dämmerung nutzten Tiere die Struktur als Leitlinien von Südosten kommend, um in die nordwestlich gelegenen Waldschläge zu gelangen (2017). Quartiere sind in dem Siedlungsbereich südöstlich des Kartierraums zu vermuten. Ein Quartierverdacht besteht für einzelne Tiere auf dem Hofgelände "Eick". Als Jagdhabitate wurden in erster Linie Gehölzstrukturen, wie der genannte Gehölzstreifen, als auch Waldränder und die Straßenbäume am "Eick" genutzt. Essenzielle Quartier- und Nahrungshabitate wurden im Plangebiet nicht festgestellt. Für den Gehölzstreifen wurde allerdings eine wichtige Funktion als Leitstruktur nachgewiesen.

Die Zwergfledermaus gilt als typische Siedlungsfledermaus, die in Nordrhein-Westfalen sowohl Sommer- als auch Winterquartiere besitzt. Dazu werden überwiegend spaltförmige Verstecke an Gebäuden genutzt. Größere Wanderungen werden von dieser Art in der Regel nicht durchgeführt. Sie ist auch im relativ dicht bebauten Siedlungsbereich anzutreffen. Als Jagdhabitate werden reich strukturierte, meist gehölzbestimmte Biotope aufgesucht.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

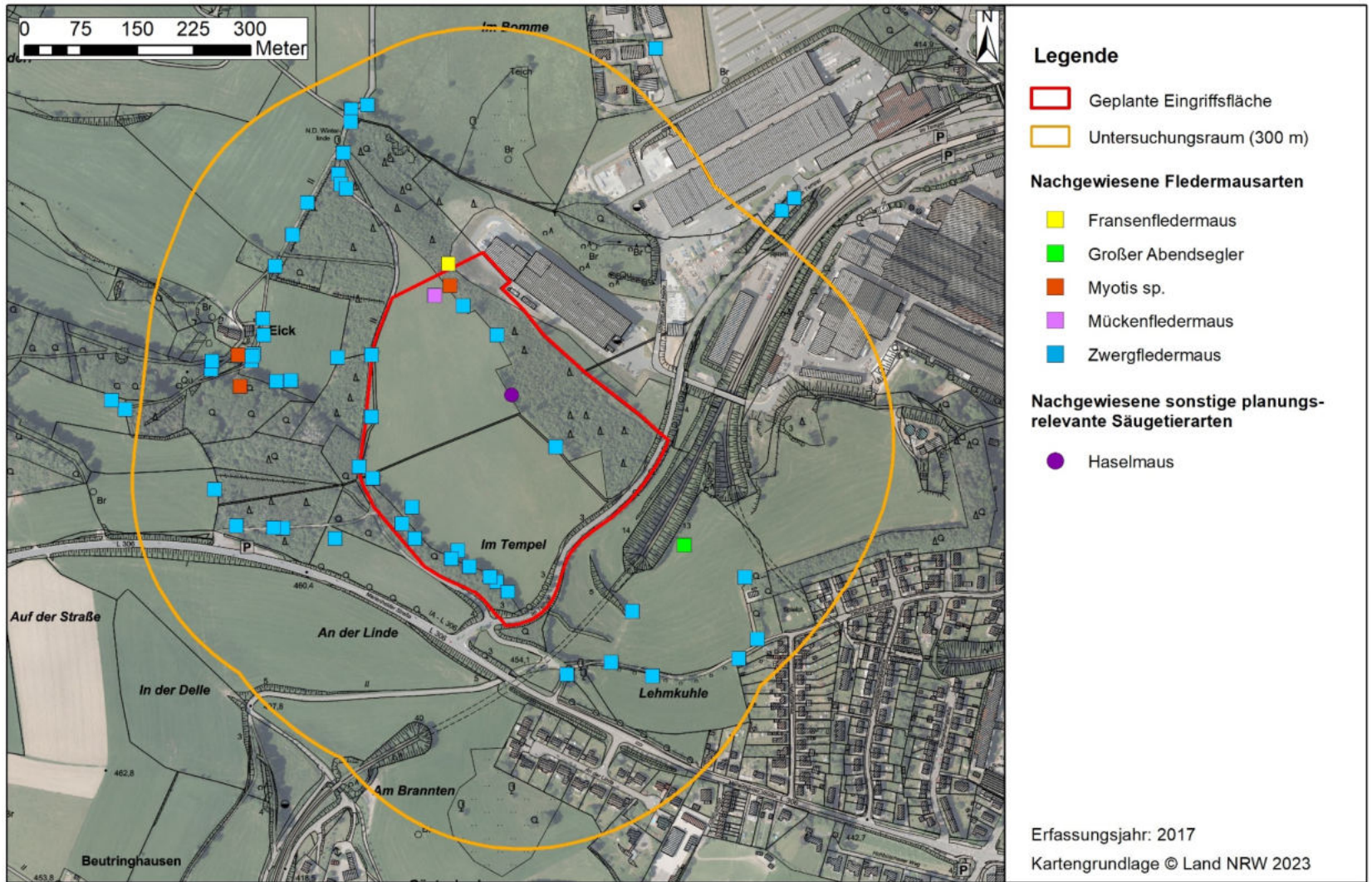


Abb. 5: Fledermausnachweise 2017

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

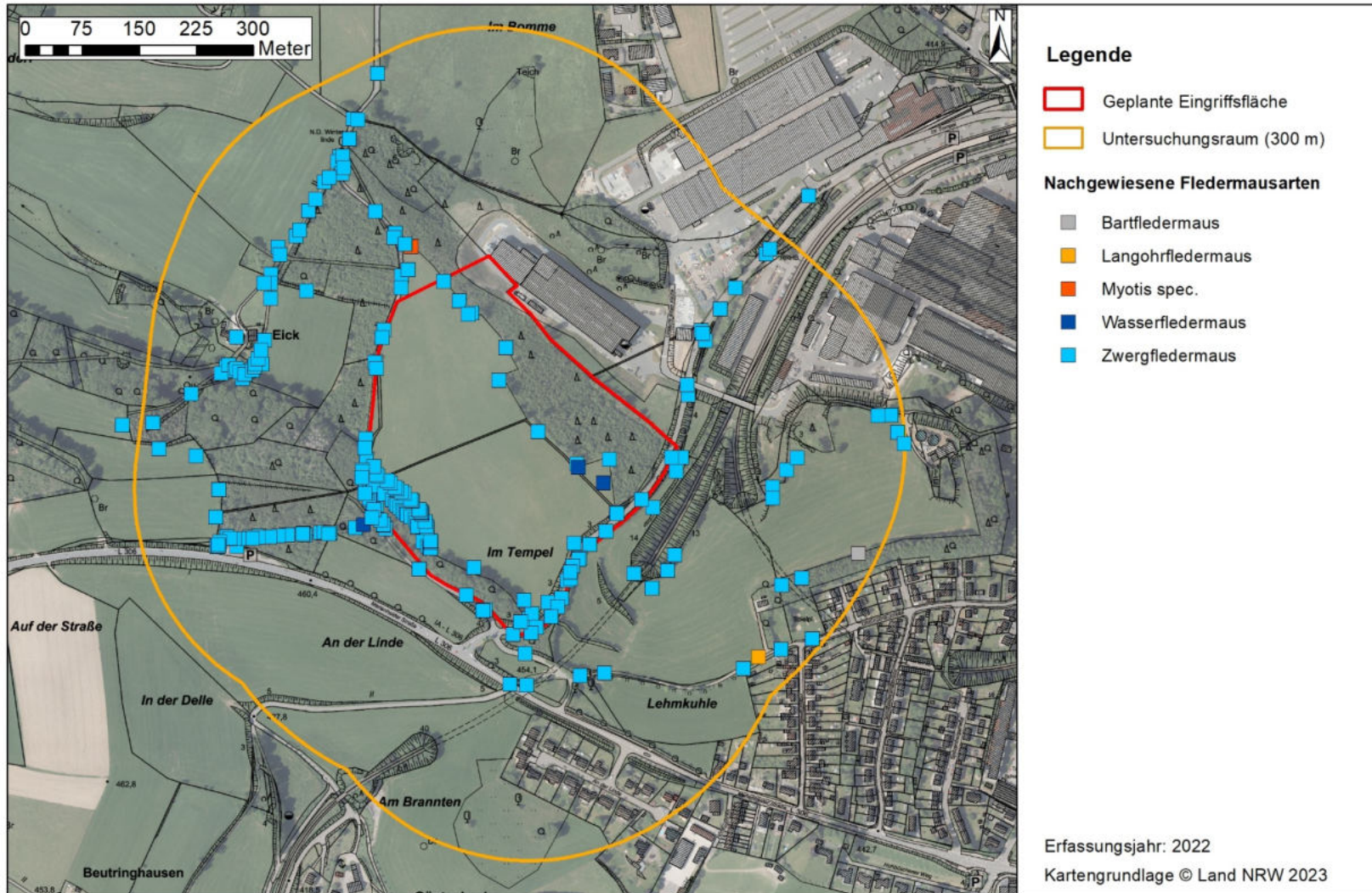


Abb. 6: Fledermausnachweise 2022

4.3 Vögel

Ebenso wie die Fledermausfauna wurden Brutvögel sowohl im Jahr 2017 als auch 2022 erfasst. Bei der Beschreibung der artspezifischen Nachweise erfolgen Hinweise darauf, in welchem Jahr die Registrierung erfolgte. Nachweise planungsrelevanter Brutvogelarten sind in den Abbildungen 10 bis 13 wiedergegeben.

4.3.1 Methodik

Die Untersuchung der Avifauna konzentrierte sich auf die Erfassung der planungsrelevanten Arten (nach KAISER 2021; KIEL 2005; MKULNV 2015). Dabei handelt es sich in erster Linie um streng geschützte und landesweit gefährdete Arten. Für diese Arten wurden quantitative (Erfassung der Anzahl von Individuen/Paaren im Untersuchungsgebiet) Nachweise erbracht. Alle weiteren Arten wurden qualitativ (Erfassung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet) kartiert.

Die flächendeckende Erfassung der Brutvogelfauna wurde in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methodik im Plangebiet durchgeführt. Die Kartierung erfolgte in erster Linie durch akustische und optische Registrierung revieranzeigender Verhaltensmerkmale (z. B. Gesang, Balz, Nestbau) und Sichtbeobachtung, in der Regel mittels eines Fernglases. Dabei wurde angestrebt, möglichst viele Simultanbeobachtungen von Reviernachbarn (Singvögel) sowie exakte Brutnachweise (Nestfund, Jungvögel) zu erbringen. Alle Beobachtungsdaten wurden punktgenau in eine Geländekarte eingetragen und digital dokumentiert. Es wurde gezielt durch den Einsatz von Klangattrappen auf ein Vorkommen von Eulen und Ziegenmelker im Untersuchungsgebiet kontrolliert.

4.3.2 Abgrenzung der Reviere und Statureinstufung

Es wurden Nahrungsgäste und Brutvögel erfasst. Im Falle der Brutvögel wurden bei der Bestandsaufnahme 2017 Reviere abgegrenzt. Hierbei wurden die Einzelbeobachtungen von Brutvögeln für die kartographische Darstellung zu flächigen Revieren zusammengefasst. Lag nur ein Beobachtungspunkt vor, wurde symbolisch ein kreisförmiges "Revier" abgegrenzt. Jedem Revier wurde ein Status nach dem fein differenziert gegliederten Schlüssel des EOAC ("European Ornithological Atlas Committee") zugeordnet (vgl. u. a. SÜDBECK et al. 2005). Von der Kartierung im Jahr 2022 liegen für Brutvögel Angaben Revierzentren, von Nahrungsgästen Fundpunktdaten vor.

4.3.3 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung im Jahr 2017 wurden insgesamt 48 Vogelarten registriert, darunter 13 planungsrelevante Arten nach KAISER (2021). Für sechs Arten konnte ein Brutverdacht nachgewiesen werden und für eine Art ein Brutnachweis. Weitere sechs Arten wurden als Nahrungsgäste erfasst.

Bei der Kartierung im Jahr 2022 wurden insgesamt 61 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, darunter 15 planungsrelevante Arten.

Angaben zu den Nachweisen planungsrelevanter Arten werden nachfolgend artspezifisch dokumentiert. Alle übrigen Arten sind in der Gesamtartenliste in Anhang 1 aufgeführt.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), 2022

Außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans, aber innerhalb des Untersuchungsraums wurden drei Brutreviere des Bluthänflings kartiert. Zwei der Reviere befinden sich nördlich der im Norden des Plangebiets liegenden Produktionshalle der Otto Fuchs KG. Ein weiteres Revier liegt südlich der Marienheider Straße mit dem Revierzentrum im Bereich einer Gehölzreihe.

Der Bluthänfling gilt als typische Art ländlicher Gebiete mit Hecken, Kulturland, Brachflächen sowie einzelnen Bäumen. Er findet sich auch in jungen Nadelholzkulturen und Kahlschlägen. Das Habitatbild hat sich vornehmlich ab der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts in Richtung urbanerer Lebensräume mit Wohnvierteln, Friedhöfen und Parkanlagen verschoben. Als Neststandort werden Koniferen und immergrüne Laubgehölze bevorzugt (NWO/LANUV 2014).

Feldsperling (*Passer montanus*), 2017

Am 21.07.2017 wurde ein Feldsperling bei der Nahrungsaufnahme auf dem "Eick" im Norden des Untersuchungsgebietes beobachtet. Auch Brutvorkommen können nicht ausgeschlossen werden. Der Eingriffsbereich kann als Nahrungshabitat genutzt werden. Da in der Umgebung weitere landwirtschaftliche Flächen und Grünland zur Nahrungssuche vorhanden sind, ist der Eingriffsbereich nicht als essenzielles Nahrungshabitat einzustufen.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nahverwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Die Nahrung besteht aus Sämereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen.

In Nordrhein-Westfalen ist der Feldsperling in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und einen fortschreitenden Verlust geeigneter Nistmöglichkeiten stark zurückgegangen.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), 2022

Ein Brutrevier des Gartenrotschwanzes wurde ebenfalls nördlich der im Norden des Plangebietes liegenden Produktionshalle, im Bereich des dort stockenden Sukzessionsgehölzes erfasst.

Der Gartenrotschwanz nutzt als Lebensraum bevorzugt reich strukturierte Kulturlandschaften mit Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften. Wichtige Lebensraumbestandteile sind wärmeexponierte Offenlandstellen und höhlenreiche, alte Obstbäume. Der Gartenrotschwanz ist ein Höhlenbrüter, der sein Nest oft in Nistkästen, Baumhöhlen, Mauerspalten und Gebäudenischen baut.

Graureiher (*Ardea cinerea*), 2022

Der Graureiher wurde im Untersuchungsraum als Nahrungsgast beobachtet.

Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Kolonien in unterschiedlich ausgeprägten Gehölzbeständen anlegen. Als Nahrungshabitat werden unterschiedlich fließ- und stillgewässer von größeren Talsperren bishin zu Gartenteichen genutzt. Regelmäßig werden nahrungsuchende Graureiher aber auch auf Brachen und Dauergrünlandflächen angetroffen.

Kleinspecht (*Dryobates minor*), 2017

Am 23.03.2017 wurden im Plangebiet beim Einsatz der Klangattrappe zwei simultan singende Kleinspechte registriert. Die Beobachtung wird als Brutverdacht zweier Brutpaare gewertet. Zum einen betrifft die Beobachtung den westlichen Gehölzstreifen, zum anderen auch den Gehölzbestand auf der Windwurffläche im Ostteil des Plangebiets. Der Gehölzstreifen weist wenige Höhlenbäume auf, zeigt jedoch aufgrund von vorhandenen Weichholzarten Potenzial als Kleinspechthabitat (Weide, Kirsche, Birke). Auch die verbliebenen Überhälter innerhalb des Plangebiets bieten durchaus Potenzial als Bruthabitat für Kleinspechte. Aufgrund des großen Aktionsraumes des Kleinspechtes ist davon auszugehen, dass den Brutpaaren geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung stehen.

Der Kleinspecht besiedelt Laubwälder aller Art. Bei der Revierwahl bevorzugt er lückige Bestände, Waldinnen- oder -außenränder mit hohem Totholzanteil. Bruthabitate können sich auch in kleineren Gehölzgruppen, Streuobstwiesen oder Hofgehölzen befinden.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), 2022

Der Kormoran wurde einmalig überfliegend im Untersuchungsraum beobachtet. Der Untersuchungsraum selbst bietet keine geeigneten Habitate für die an Gewässer gebundene Art.

Mäusebussard (*Buteo buteo*), 2017, 2022

Im Jahr 2017 wurden auf allen Begehungen Mäusebussarde im Gebiet gesichtet, darunter kreisende und rufende Tiere. Ein Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte nicht festgestellt werden. Im Juli wurden auch diesjährige (2017) Mäusebussarde im nördlichen Untersuchungsgebiet beobachtet, daher wird er als Brutvogel der näheren Umgebung eingestuft. Teile des Plangebietes können vom Mäusebussard potenziell zur Nahrungssuche genutzt werden. Eine spätere Brutansiedlung der Art im Plangebiet (Gehölzstreifen) konnte nicht ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2022 wurde der Mäusebussard ebenfalls mehrfach im Untersuchungsraum kartiert, allerdings wurde auch in diesem Jahr kein Brutplatz nachgewiesen. Daher wird die Art im Untersuchungsraum als Nahrungsgast eingestuft.

Der Mäusebussard ist landesweit verbreitet. Er brütet in selbstgebauten Horsten, die er in Bäumen anlegt und häufig mehrfach nutzt. Die

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Nahrung besteht überwiegend aus Kleinsäugetern, die er vom Ansitz oder aus dem Suchflug erbeutet.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), 2022

Die Mehlschwalbe nutzt den Untersuchungsraum als Nahrungsgast. Niststandorte konnten nicht nachgewiesen werden. Vermutlich brütet die Art an einer Hofstelle oder einem anderen Gebäude in der Umgebung.

Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger und zeigt eine starke Bindung an menschliche Siedlungen. Die beliebtesten Brutplätze sind Gebäudewände direkt unter Dachüberständen, sofern die Wände ausreichend rau zum Anheften der Nester und ausreichend hoch sind, um Schutz vor Räubern zu gewähren.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), 2017

Der Mittelspecht wurde mittels Klangattrappe am 23.03.2017 im nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Der Nachweis wird als Brutverdacht gewertet. Potenzielle Bruthabitate sind in dem Waldbereich vorhanden. Das Eingriffsgebiet bietet hingegen nur geringes Potenzial als Bruthabitat. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist jedoch möglich. Aufgrund der geringen Größe ist das Eingriffsgebiet jedoch nicht als essenzielles Nahrungshabitat zu betrachten.

Der Mittelspecht erreicht innerhalb Mitteleuropas im westlichen Nordrhein-Westfalen seine nordwestliche Verbreitungsgrenze. Er ist nicht an bestimmte Höhenstufen oder Regionen gebunden, vielmehr scheint seine Verbreitung stark von Vorkommen geeigneter Habitate abzuhängen. Der Specht sucht seine Nahrung weniger durch Hacken als durch Stochern und Picken nach Kleintieren, die sich in Kerben oder unter lockerer Rinde aufhalten. Bruthöhlen werden fast ausschließlich in Totholz oder Schadstellen angelegt. Solche Bedingungen finden die Tiere prinzipiell zwar in verschiedenen Waldtypen vor, doch sind es aktuell vor allem Eichenwälder, die diese Charakteristika aufweisen.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), 2017, 2022

Rauchschwalben wurden 2017 jagend über der westlichen Schlagflur und über Grünlandflächen im nördlichen Untersuchungsgebiet beobachtet. Ein essenzielles Nahrungshabitat wurde jedoch nicht festgestellt. Brutvorkommen sind in den umliegenden Höfen zu vermuten. Im UG selbst wurden keine Brutplätze nachgewiesen. Diese Beobachtungen wurden im Jahr 2022 bestätigt.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Die Rauchschnalbe baut ihre Nester im Innern von Gebäuden, sofern Einflugmöglichkeiten vorhanden sind. Sie benötigt Stellen mit offenem, weichem Boden, um Nistmaterial sammeln zu können. Sie ist meist auf landwirtschaftliche Siedlungen beschränkt. Als Nahrung werden fliegende Insekten erbeutet, sie kann aber auch Insekten z. B. von Wänden absammeln.

Rotmilan (*Milvus milvus*), 2017, 2022

Der Rotmilan wurde am 23.03., 13.06. und 21.07.2017 im Untersuchungsgebiet beobachtet. Unter anderem wurde am 13.06.2017 in den frühen Morgenstunden ein aus einem kleinen Gehölz mit starken Bäumen abfliegendes Tier im Nordwesten des Untersuchungsgebietes registriert. Am 21.07.2017 wurde ein rufendes Tier im Westen des UG beobachtet. Ein Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte nicht festgestellt werden. Zum einen kann es sich um ein nichtbrütendes Einzeltier handeln, da bis zu einem Drittel aller Vorkommen aus Revierpaaren oder Einzelvögeln besteht, die nicht zur Brut schreiten. Zum anderen können auch Brutplätze in der weiteren Umgebung (nordwestliche und nördliche Waldbereiche) nicht ausgeschlossen werden.

Am 27.03.2022 wurde am nordwestlichen Rand der Erweiterungsfläche eine Rotmilanpaarung beobachtet. Weitere Flugbeobachtungen der Art wurden etwa 300 m westlich des Untersuchungsgebietes erhoben. Ein Brutplatz wurde 2022 rund 250 m westlich des Untersuchungsgebiets vermutet.

Der Rotmilan errichtet Horste häufig in Waldrandlage. Zur Nahrungssuche werden bevorzugt offene und halboffene Lebensräume genutzt.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*), 2017

Der Schwarzmilan wurde am 13.06.2017 etwa 800 m nordöstlich vom Eingriffsgebiet bei der Jagd über einer frisch gemähten Wiese beobachtet. Im Untersuchungsgebiet wurden keine Beobachtungen der Art registriert. Bei der Horstkartierung wurden keine potenziellen Niststandorte für den Schwarzmilan nachgewiesen, so dass eine Brut für das UG ausgeschlossen werden kann. Essenzielle Brut- oder Nahrungshabitate sind nicht im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Brutvorkommen sind für die Art aus dem benachbarten Kreis Olpe (Biggetalsperre) bekannt (GRÜNEBERG et al. 2013). Da die Art einen großen Aktionsraum nutzt (>20 km), ist es wahrscheinlich, dass das Tier aus benachbarten Brutvorkommen stammt.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Der Schwarzmilan besiedelt vorzugsweise halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftliche Flächen mit Waldanteilen, häufig in Gewässernähe. Die Horste werden in der Regel in Waldrandnähe angelegt.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), 2017

Der Schwarzspecht wurde am 23.03.2017 mit Warnrufen im Bereich der Windwurffläche im Norden des Plangebiets registriert. Bei späteren Begehungen wurden darüber hinaus Spuren der Nahrungssuche an einem Stubben westlich des Geltungsbereichs festgestellt (vgl. Abb. 7). Daher wird der Schwarzspecht hier als Nahrungsgast eingestuft. Bruthabitate sind in den angrenzenden Waldflächen mit geeignetem Rotbuchenbestand zu vermuten. Das Potenzial für eine Brutansiedlung ist innerhalb des Plangebiets und der unmittelbaren Umgebung nicht gegeben. Das Nahrungshabitat ist nicht als essenziell zu betrachten.

Der Schwarzspecht beansprucht ausgedehnte Reviere. Als Lebensraum bevorzugt er Buchenhochwälder, in denen meist langschäftige, astfreie Stämme zur Anlage von Höhlen genutzt werden. Neben der Buche wird auch die Kiefer häufig als Höhlenbaum gewählt.



Abb. 7: Spuren der Nahrungssuche eines Schwarzspechtes nördlich des Plangebiets

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), 2017

Am 21.07.2017 wurden drei Schwarzstörche in etwa 2,5 km Entfernung nordwestlich vom UG in der Nähe der Bauernschaft Höhlen bei der Nahrungssuche beobachtet. Es handelte sich um drei Tiere, sehr wahrscheinlich zwei Adulte und ein diesjähriges (2017) Jungtier. Ein funktioneller Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet besteht nicht, da hier keine

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Eignung als potenzielles Brut- oder Nahrungshabitat besteht. Die Art wird daher auch nicht in der Karte dargestellt.

Der Schwarzstorch ist an Wasser und Feuchtigkeit gebunden und kommt in naturnahen Laub- und Mischwäldern mit Feuchtwiesen, Sümpfen, Still- und Fließgewässern vor. Ihren Horst legen die territorialen Einzelbrüter in störungsarmen, lichten Altholzbeständen meist hoch auf Laubbäumen an. Schwarzstörche sind orts- und horsttreu und kehren häufig über mehrere Jahre zu ihren bis zu 500 ha großen Brutrevieren zurück. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100 bis 150 km² erreichen. In Nordrhein-Westfalen erreicht der Schwarzstorch den nordwestlichen Rand seines Verbreitungsgebietes. Das Vorkommen beschränkt sich auf die Mittelgebirgsregionen des Weserberglandes, des Sieger- und Sauerlandes, des Bergischen Landes und der Eifel. Seit den 1980er-Jahren ist eine kontinuierliche Bestandszunahme zu verzeichnen.

Sperber (*Accipiter nisus*), 2017, 2022

Am 07.05.2017 wurde ein Sperber beim Flug durch die Kahlschlagfläche im Norden des Geltungsbereichs der Bebauungsplanerweiterung registriert. Da kein brutanzeigendes Verhalten beobachtet wurde und auch bei späteren Begehungen keine Hinweise auf brütende Tiere festgestellt wurden, ist das Vorkommen als Nahrungsgast gewertet worden. Dieser Status wurde bei der Beobachtung im Jahr 2022 bestätigt. Das Eingriffsgelände ist nicht als essenzielles Nahrungshabitat zu betrachten. Brutvorkommen sind im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Flächen jedoch nicht auszuschließen, da potenzielle Habitats zur Verfügung stehen.

Der Sperber besiedelt Wälder und halboffene Landschaften. Er gehört zu den häufigsten Greifvögeln. Der Sperber legt gewöhnlich jährlich einen neuen Horst an, wobei er eine hohe Standorttreue zum Bruthabitat zeigt und deckungsreiche Gehölzbestände – besonders Nadelholzbestände – bevorzugt.

Star (*Sturnus vulgaris*), 2022

Stare wurden im Jahr 2022 mehrfach über den Grünlandflächen in der Umgebung der geplanten Erweiterungsfläche als Nahrungsgäste im Untersuchungsraum kartiert. Hinweise auf Brutreviere gab es nicht.

Beim Star handelt es sich um einen Höhlenbrüter, der bevorzugt in natürlichen Baum- und Spechthöhlen zu finden ist. Dabei werden auch siedlungs- und verkehrsnahen Strukturen nicht gemieden. Als Nahrungshabitat bevorzugt die Art möglichst kurzrasige Wiesen- oder Weideflächen.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*), 2017, 2022

An allen Begehungsterminen in den Jahren 2017 und 2022 wurden Turmfalken im Untersuchungsgebiet registriert. Dabei wurden im Juni 2017 Beobachtungen von Beute tragenden Altvögeln gemacht, die am 13.06.2017 rufend einen Krähenhorst in einem Fichtenbestand westlich des Plangebiets anfliegen. Ein Turmfalkenmännchen wurde am 07.05.2017 bei aggressivem Verhalten gegenüber einem Mäusebussard unweit des Horstes beobachtet. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurden im Juli beteiligte, flügge Jungvögel im Gebiet registriert. Jagende Tiere wurden vor allem über den Grünlandflächen nördlich und nordwestlich des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche beobachtet. Nur an zwei Terminen im Jahr 2017 passierten Tiere entlang des südwestlichen Gehölzstreifens den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets.

Im Jahr 2022 konnte der Status des Turmfalken nicht zweifelsfrei bestimmt werden, da zwar mehrere Individuen an verschiedenen Terminen gesichtet wurden aber nirgends Einflüge oder Horste im Untersuchungsbereich vorgekommen sind. Auch bei den Kartiergängen im Jahr 2022 wurden bei den Tagbegehungen immer mehrere Individuen gesichtet und nahrungssuchend beobachtet. Ein Brutplatz konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.

Der Turmfalke ist ein verbreiteter Greifvogel der Siedlungs(rand)bereiche und reich strukturierten Kulturlandschaft. Er brütet häufig in Höhlungen und Nischen an Gebäuden, bezieht aber auch Nisthilfen und vorhandene Nester in Bäumen (z. B. Krähenester). Er ernährt sich überwiegend von Kleinsäugetern, die er vom Ansitz oder aus einem Rüttelflug heraus erbeutet. Der Turmfalke ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

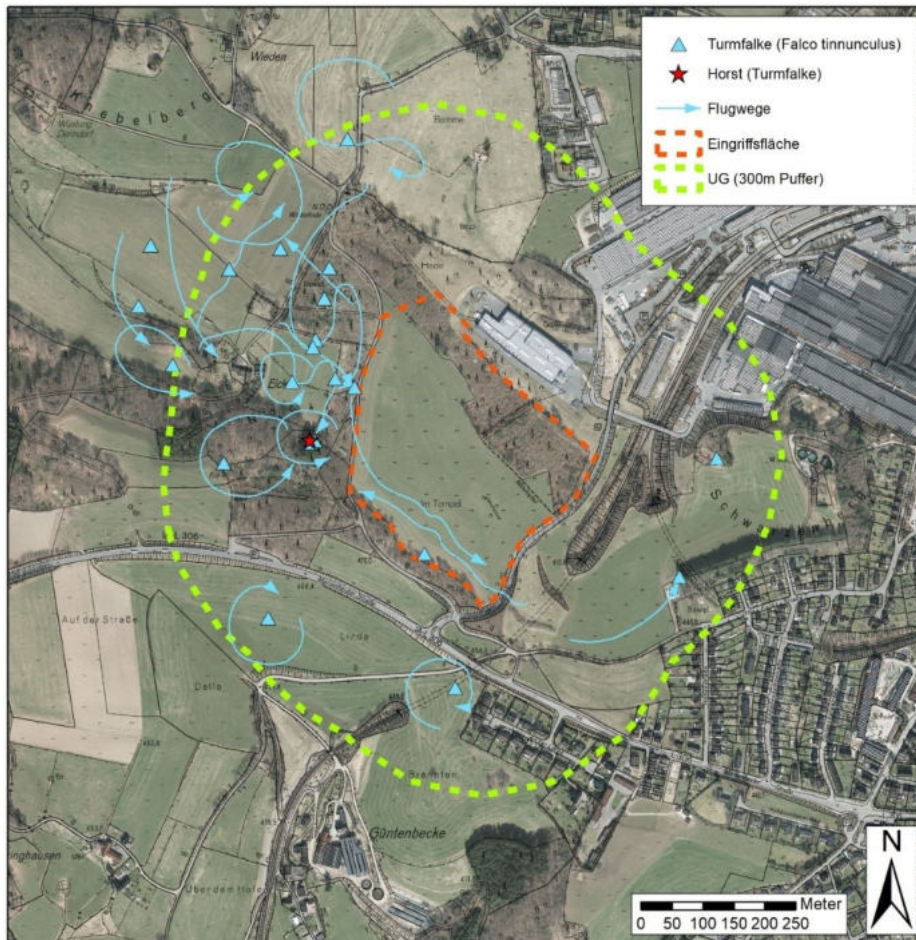


Abb. 8: Flugwege der im Untersuchungsgebiet beobachteten Turmfal-ken (2017) - Kartengrundlage © Land NRW (2023)



Abb. 9: Junge Turmfalke in einer Fichte im südöstlichen Untersu-chungsgebiet (2017)

Uhu (*Bubo bubo*), 2017

Am 07.05.2017 reagierte ein männlicher Uhu auf den Klangattrappenein-satz im westlichen Untersuchungsgebiet. Das Tier rief aus weiterer

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Entfernung aus nördlicher Richtung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des Untersuchungsgebietes zum Aktionsraum eines Brutpaares gehören. Da keine Annäherung festgestellt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass das Revierzentrum außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. Da das Vorkommen weit außerhalb des UG liegt und durch das Vorhaben keine essenziellen Brut- oder Nahrungshabitate für die Art verloren gehen und keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wurde die Art nicht in der Karte dargestellt.

Als Nistplätze nutzt der orts- und reviertreue Uhu störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. Der Uhu findet im Sauerland geeignete natürliche Nistmöglichkeiten an Felsstandorten. In Nordrhein-Westfalen ist der Uhu mittlerweile wieder vor allem in den Mittelgebirgsregionen weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bestehen im Teutoburger Wald, im Sauerland sowie in der Eifel.

Waldkauz (*Strix aluco*), 2017, 2022

Am 07.05.2017 reagierte ein männlicher Waldkauz auf den Klangattrappeneinsatz im nördlichen Untersuchungsgebiet ("Eick"). Die Rufe waren sehr leise und kamen aus westlicher Richtung.

Die Beobachtungen aus dem Jahr 2017 wurden im Jahr 2022 grundsätzlich bestätigt. Während 2017 ein mögliches Brutrevier westlich außerhalb des Untersuchungsraums angenommen wurde, ist dieses im Jahr 2022 im Waldgebiet am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets verortet worden.

Der Waldkauz brütet in Baumhöhlen, selten auch in Gebäuden; ferner nimmt er Nisthilfen an. Er besiedelt sowohl Wälder als auch andere gehölzreiche Habitate wie Feldgehölze oder Parks.

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*), 2022

Ein Brutrevier des Waldlaubsängers wurde für das Waldgebiet am Westrand des Untersuchungsraums kartiert.

Der Waldlaubsänger ist eine Charakterart von Buchenwäldern und Mischbeständen mit hohem Buchenanteil. Dabei werden sowohl Altholz- als auch Stangenholzbestände besiedelt. Das Revierzentrum mit dem Nistplatz liegt am häufigsten in Stangenholzparzellen innerhalb der Waldbestände.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Waldohreule (*Asio otus*), 2017

Am 07.05.2017 reagierte ein Männchen auf eine Klangattrappe im Südosten des UG, im Bereich des Eisenbahntunnelportals. Im weiteren Verlauf der Kartierung wurden keine Hinweise auf ein Brutvorkommen festgestellt (z. B. bettelnde Ästlinge), so dass für die Art lediglich ein Brutverdacht dokumentiert werden kann. Das Potenzial an geeigneten Niststandorten (Nadelbäume, Krähenester) ist im UG und der Umgebung des Plangebiets durchaus gegeben.

Die Waldohreule siedelt kaum im Inneren von Wäldern, sondern eher am Waldrand, in Feld- oder auch Kleingehölzen wie Baumreihen, aber auch innerhalb von Siedlungen. Sie bezieht alte Greifvogel- und Rabenkrähenhorste oder andere große Nester und jagt bevorzugt in offenem Gelände.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), 2022

Der Wiesenpieper wurde im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet mehrfach als Nahrungsgast beobachtet. Als Brutrevier eignet sich der Untersuchungsraum jedoch nicht, da weitläufige offene und idealerweise extensiv gepflegte Grünlandbereiche fehlen.

Die Art nutzt offene, baum- bzw. straucharme Grünlandflächen mit einzelnen Singwarten. Bevorzugt werden dabei extensiv genutzte und feuchte Flächen.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

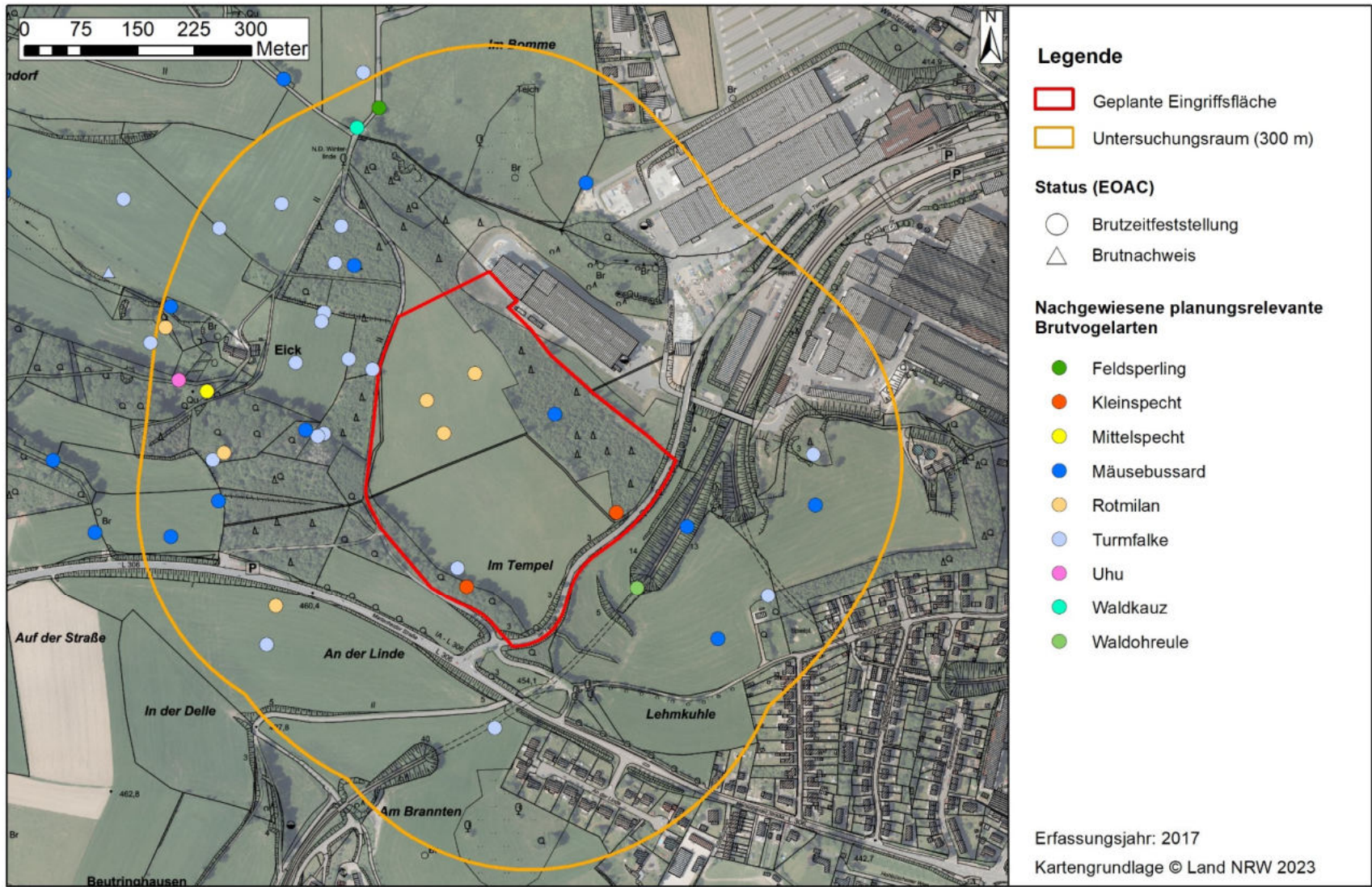


Abb. 10: Brutvögel 2017

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

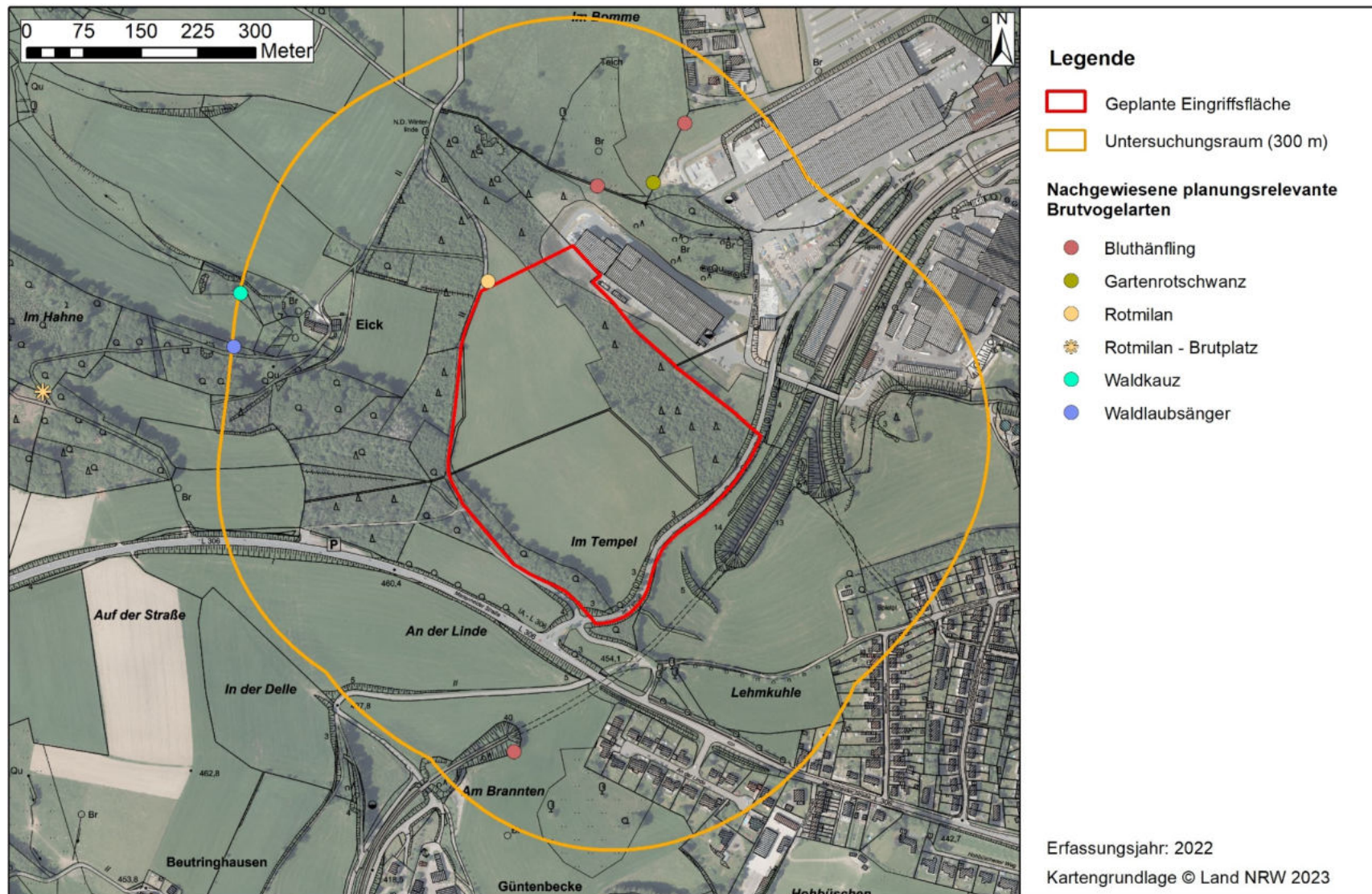


Abb. 11: Brutvögel 2022

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

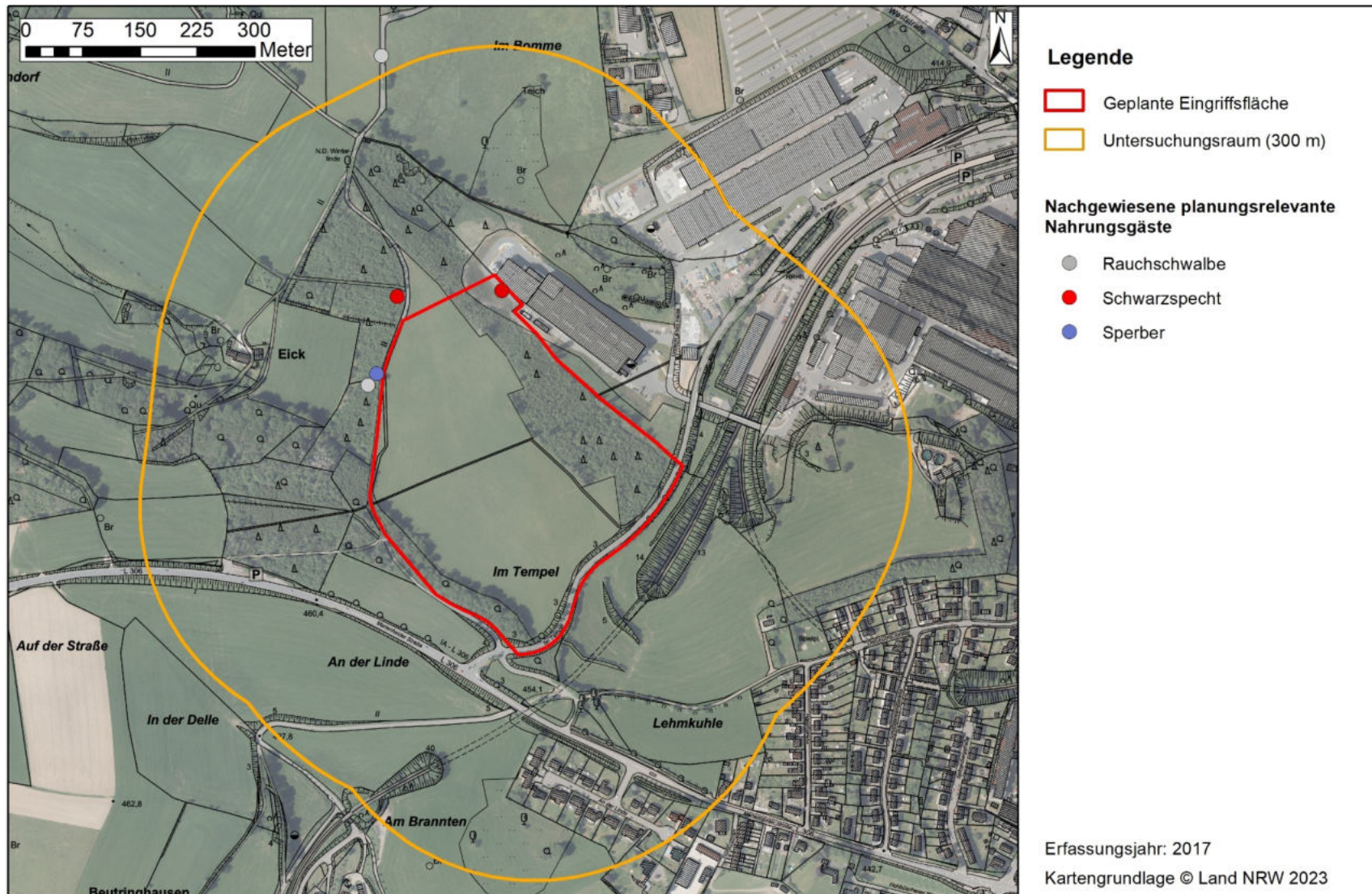


Abb. 12: Nahrungsgäste 2017

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

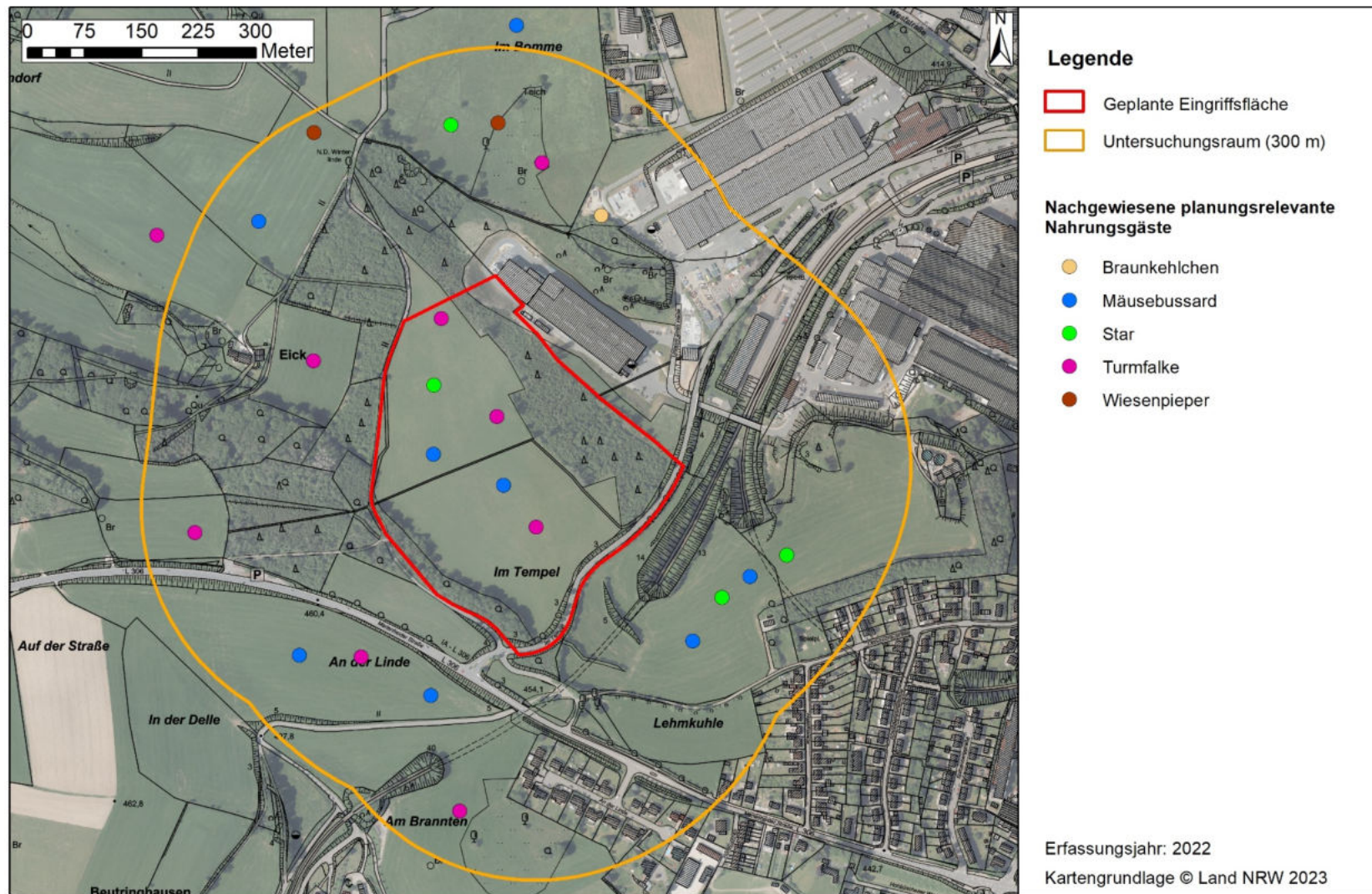


Abb. 13: Nahrungsgäste 2022

4.4 Reptilien

Reptilien wurden ausschließlich im Jahr 2017 erfasst.

4.4.1 Methodik

Die Erfassung von Reptilien erfolgte durch Sichtbeobachtung an geeigneten Habitaten (Sonnplätzen), Suche nach Spuren (Wohnröhren) sowie ggf. gezielte Suche nach Jungtieren zur Ermittlung des Fortpflanzungserfolges. Darüber hinaus werden alle Zufallsbeobachtungen (z.B. Straßenopfer) dokumentiert. Die Begehungen wurden im Zusammenhang mit der Brutvogelkartierung durchgeführt.

4.4.2 Ergebnisse

Es wurden keine planungsrelevanten oder weiteren Reptilienarten im Untersuchungsraum festgestellt.

4.5 Amphibien

Amphibien wurden ausschließlich im Jahr 2017 kartiert.

4.5.1 Methodik

Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein Teich sowie Quellen und Bachoberläufe, die Laichplätze von Amphibien sein können. Die Erfassung erfolgte durch Kontrolle dieser Laichgewässer; dabei wurde zum Nachweis der für eine Beurteilung wichtigen Bestandsdichte eine halbquantitative Erfassung (Zählung der Laichballen, -schnüre, rufenden Männchen und adulte Tiere) und eine Kontrolle auf Fortpflanzungserfolg (Larven, Schlupf- und Metamorphoseerfolg) durchgeführt. Zusätzlich wurde die mögliche Funktion als Landlebensraum überprüft. Es erfolgte eine gezielte Kontrolle zur Hauptlaichzeit sowie ggf. ergänzendes abendliches und nächtliches Ableuchten, Keschern oder der Einsatz von Reusen. Daneben wurden alle weiteren Beobachtungen während des Sommerhalbjahres (z. B. Funde frisch metamorphosierter Jungtiere, Straßenopfer) ausgewertet. Es wurden alle Amphibienarten erfasst.

4.5.2 Ergebnisse

Zur Laichzeit wurde im März ein Laichballen des Grasfrosches in einem Bach nördlich des Plangebiets nachgewiesen. Der Bach führte die

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

restliche Untersuchungszeit über kein Wasser, sodass hier keine weiteren Nachweise von Amphibien erbracht wurden. Die Quell- und Bachoberläufe im nordwestlichen Untersuchungsgebiet wurden auf Feuersalamanderlarven untersucht. Hierbei wurden keine Nachweise erbracht.



Abb. 14: Amphibienfunde im UG 2017 - Kartengrundlage © Land NRW (2023)

Ein größerer Teich im westlichen Untersuchungsgebiet unterhalb eines Wohnhauses zeigte Fischbesatz und keine Hinweise auf ein Vorkommen von Amphibien. Auch nächtliche Kontrollen mit Lampen erbrachten keine Nachweise von Schwanz- oder Froschlurchen in dem Gewässer.

4.6 Horst- und Höhlenbäume

4.6.1 Ergebnis

Im direkten Umfeld des Eingriffsgebietes wurden im Jahr 2017 drei Bäume mit Höhlen sowie vier Horste gefunden. Ein unbesetzter Horst, wahrscheinlich von einer Rabenkrähe, befand sich im Bereich der Windwurffläche in einer Lärche. Ein besetzter Rabenkrähenhorst wurde am südlichen Ende des südwestlich verlaufenden Gehölzstreifens in einer Buche festgestellt. Am nördlichen Ende des Gehölzstreifens wurde ein größeres Nest einer Ringeltaube, das während des Untersuchungszeitraumes nicht besetzt war, in einer Vogelkirsche registriert. Ein weiterer Rabenkrähenhorst, in etwa 70 m Entfernung westlich des Eingriffsgebietes, war von Turmfalke besetzt. Einzelheiten dazu finden sich in Kap. 1.1.

	Art	Ø Baum (cm)	Bes. Kennzeichen	Ø Horst (cm)	Horst Herkunft	Höhle Breite X Höhe (cm)	Höhe [im Baum] (m)	Exposition	Höhlenart	Besatz
1	Eiche	60	stehendes Totholz			20x20	7	O	F	
2	Eiche	80	direkt daneben			n.b.	7	n.b.	R	
3	Salweide	40				3x7	3	SO	Sp	
4	Vogelkirsche	40		35	Rkr					kein Besatz
5	Fichte	50		35	Rkr					Turmfalke
6	Lärche	50		35	Rkr					kein Besatz
7	Rotbuche	50		40	Rkr					Rabenkrähe

Tab. 5: Übersicht Horst- und Höhlenbäume 2017 (Sp = Spalt, R = Riss, SO = Südost, Rkr = Rabenkrähe)



Abb. 15: Toteiche mit Höhlen im UG bzw. am nordöstlichen Rand des
Plangebiets (2017)

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt
Meinerzhagen „An der Wöste“**

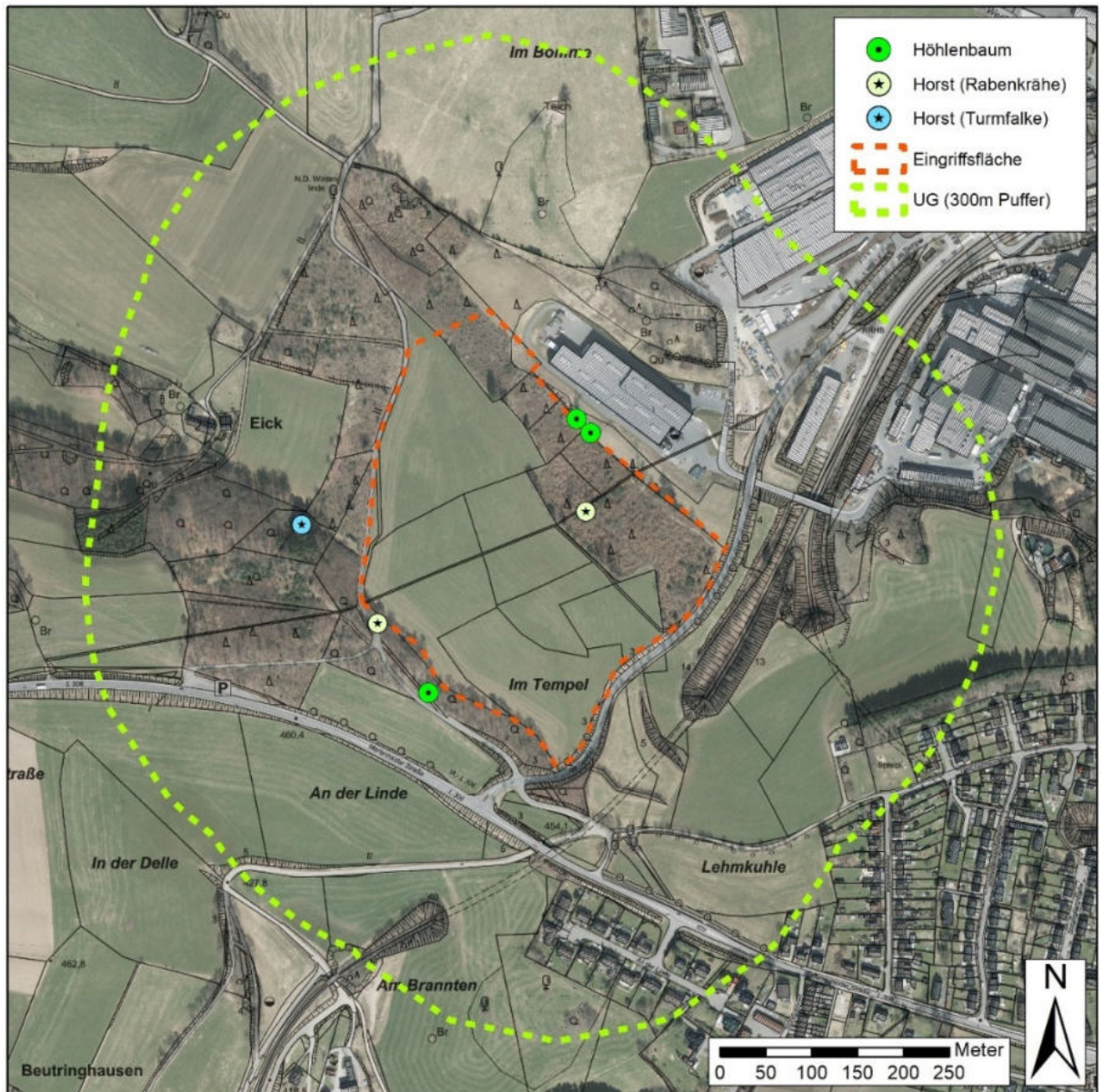


Abb. 16: Lage der Horste und Höhlen 2017, Kartengrundlage © Land NRW (2023)

Am 18.01.2023 fand eine erneute Begehung zur Feststellung von Horst- und Höhlenbäumen statt. Die in 2017 kartierten Horste und Höhlenbäume konnten nicht mehr verifiziert werden. Im Bereich der Windwurffläche fanden sich lediglich vereinzelte große Bäume, zumeist Lärchen ohne Horste. Im südlichen Randbereich wurde eine abgestorbene Kirsche mit einem unbesetzten Astloch in ca. 1,70 m Höhe vorgefunden. Im westlich gelegenen Waldbereich wurden hingegen mehrere Höhlenbäume und zwei Horste festgestellt. Den Wald prägen alte Rotbuchen mit Stieleichen, stehendes Totholz ist vorhanden. Der in 2017 hier kartierte Horst ist nicht

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

mehr aufzufinden. Eine weitere Baumhöhle wurde in einer abgestorbenen Birke nördlich der Marienheider Straße vorgefunden. Ein aktueller Besatz der festgestellten Höhlen und Horste wurde nicht festgestellt.

	Art	Ø Baum (cm)	Bes. Kennzeichen	Ø Horst (cm)	Horst Herkunft	Höhle Breite X Höhe (cm)	Höhe [im Baum] (m)	Exposition	Höhlenart	Besatz
1	Kirsche	15	stehendes Tot-holz			4x8	1,7	W		nein
2	Sandbirke	20	Stehendes Tot-holz			6x6	5	N		
3	Sandbirke	20				8x30	3	S	R	
4	Rotbuche	20				5x6	6	O		
5	Rotbuche	30	Stehendes Tot-holz			6x6	5	SW		
6	Rotbuche	30	Stehendes Tot-holz (selber Baum P. 6)			6x6	5	SW		
7	Rotbuche	30	Stehendes Tot-holz (selber Baum P. 6)			6x6	5,5	SW		
8	Rotbuche	30	Stehendes Tot-holz (selber Baum P. 6)			6x6	5,5	SW		
9	Stieleiche	30	Stehendes Tot-holz			6x5	4	W		
10	Lärche	35		40						nein
11	Rotbuche	30		30						nein

Tab. 6: Übersicht Horst- und Höhlenbäume Januar 2023 (R = Riss, N = Norden, O = Osten, S = Süden, SW = Südwesten, W = Westen)



Abb. 17: Toteiche mit Höhle im westlichen Teil des UG außerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche (2023)

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

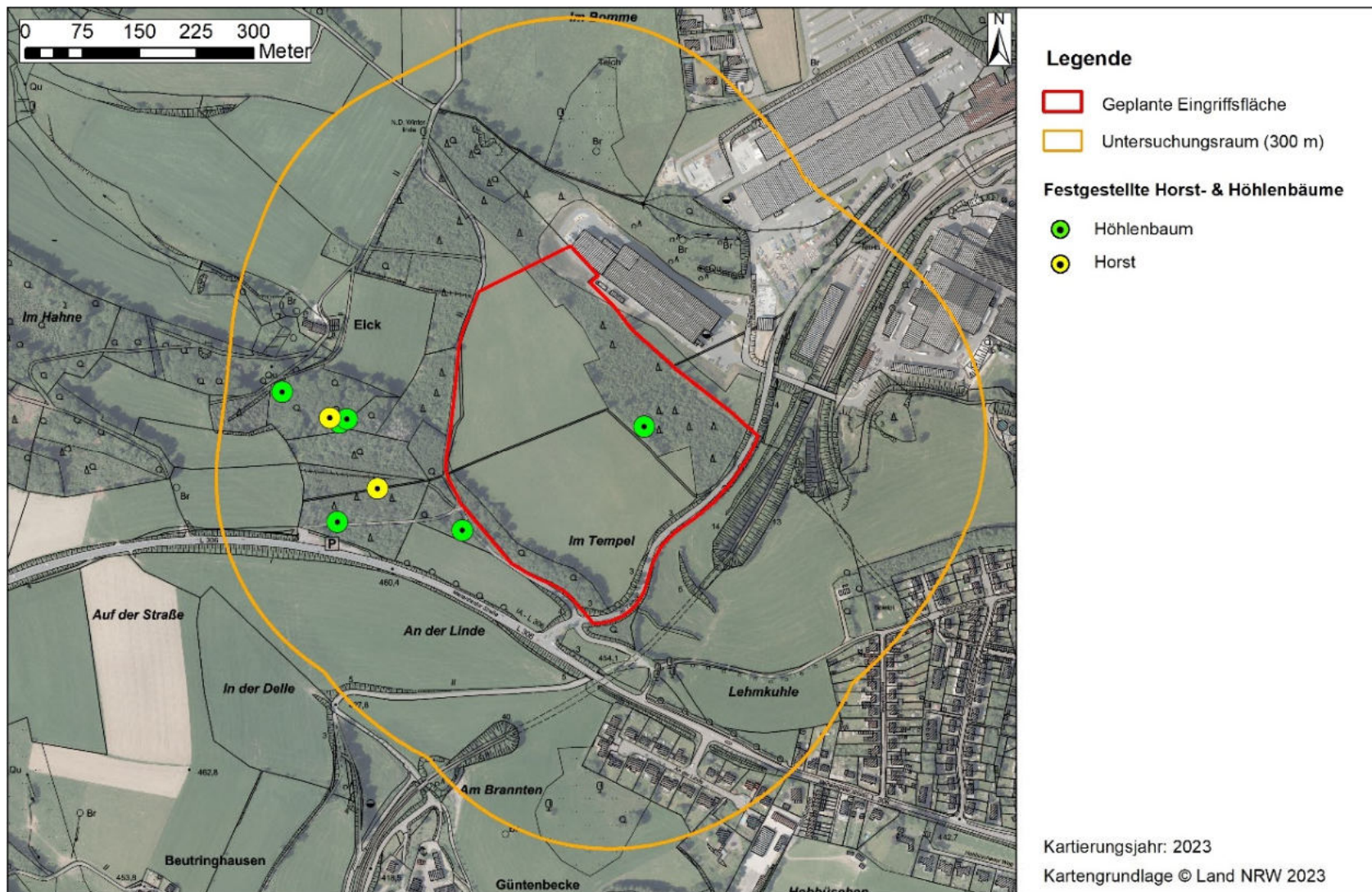


Abb. 18: Lage der Horste und Höhlen im Januar 2023

5 Konfliktanalyse

5.1 Wirkfaktoren

Wirkfaktoren, die zu berücksichtigen sind, beziehen sich sowohl auf mögliche bau- und anlagenbedingte als auch betriebsbedingte Konflikte.

Zu den baubedingten Wirkfaktoren gehören: Flächenverlust, möglicher Verlust von Individuen und von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Rahmen der Baufeldfreimachung, Störung durch Lärm- und Lichtemissionen. Die anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren umfassen in erster Linie die Emission von Licht- und Lärm.

Gemäß den Verboten in § 44 Abs. 1, Nrn. 1-3 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) sind mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Konflikte zu betrachten. Im Folgenden werden die Konflikte für die im Rahmen der aktuellen Bestandserfassungen nachgewiesenen planungsrelevanten Arten (vgl. Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle in Anhang 2) zusammengefasst.

5.2 Haselmaus

Durch die Umsetzung der Planung gehen Teile des Lebensraumes und damit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte verloren (Zugriffsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Während der Rodung von Bäumen und der Baufeldräumung können Haselmäuse getötet oder gestört werden (Zugriffsverbote: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und erhebliche Störung während bestimmter Zeiten - § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden in Kapitel 6.1 Planungshinweise gegeben und geeignete Maßnahmen beschrieben.

Zwischen der bestehenden Sukzessionsfläche an der nördlichen Böschung innerhalb des geltungsbereichs der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der nördlich gelegenen Umfahrung der dortigen Produktionshalle befindet sich eine ca. 7.700 m² große Böschungsfläche, die im Zuge von früheren Bautätigkeiten teilweise gerodet wurde, aber der natürlichen Sukzession überlassen bleibt (vgl. Abb. 17 und 18). Im Dezember 2022 war diese weitgehend als Grasflur mit ersten

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Sukzessionszeigern ausgeprägt. Diese Fläche wird zukünftig ergänzend als Lebensraum für die Haselmaus zur Verfügung stehen.



Abb. 19: Böschung mit ersten Sukzessionsanzeichen nordöstlich außerhalb des Geltungsbereichs



Abb. 20: Lage der Sukzessionsfläche, die als zukünftiger Lebensraum für die Haselmaus dienen kann

5.3 Fledermäuse

Quartiere

Da keine Gebäude mit geeigneten Versteckmöglichkeiten von den Planungen betroffen sind, ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Zugriffsverbote: Töten oder Verletzen von Tieren, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) für Gebäude beziehende Fledermausarten nicht zu erwarten.

Im Randbereich der Windwurffläche wurden im Jahr 2017 zwei Alteichen mit zahlreichen quartiergeeigneten Strukturen kartiert. Schwärm- und Ausflugkontrollen zeigten keine Hinweise auf eine Quartierfunktion. Allerdings kann eine Nutzung durch Fledermäuse, z. B. während der Balz- und Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst oder als Winterquartier nicht ausgeschlossen werden. Bei den hier in Frage kommenden Arten (**Fransenfledermaus**, **Großer Abendsegler**, **Myotis-Arten**, **Mückenfledermaus**, **Wasserfledermaus**, weitere nicht auf Artebene nachgewiesenen, aber vermutlich vorkommende Arten, wie z. B. das Braune Langohr) ist davon auszugehen, dass sie mehrere Quartiere nutzen, diese häufig wechseln und daher nicht zwingend auf ein einzelnes Quartier angewiesen sind. Bei Verlust eines einzigen Quartiers bleibt daher die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dennoch erhalten. Innerhalb des umliegenden Bereiches sind ausreichend weitere Quartiere bzw. Potenziale (Gehölzbestand mit Höhlenbäumen) vorhanden, so dass ein Ausweichen möglich und auch zu erwarten ist.

Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand ein Zugriffsverbot von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) eintreten kann. Zur Vermeidung dieses Konfliktes sind die in Kapitel 6.2 aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.

Leitstrukturen

Das im Westen des Untersuchungsgebietes verlaufende Gehölzband dient insbesondere der **Zwergfledermaus** als Leitlinie zwischen Quartierhabitaten in den südlich gelegenen Siedlungsbereichen und Nahrungshabitaten in dem nördlich angrenzenden Waldgebiet. Ein Erhalt der Gehölzstruktur ist daher sicher zu stellen. Eine Beleuchtung durch künstliche Lichtquellen (baubedingt oder betriebsbedingt) kann darüber hinaus eine

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Störung der auf der Flugstrecke fliegenden Tiere bedeuten (§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG).

Nahrungshabitate

Aufgrund der geringen Eingriffsgebietsgröße und der nahegelegenen, weiteren geeigneten potenziellen Jagdlebensräume (Schlagfluren, Schadflächen, Waldbereiche nordwestlich der Eingriffsfläche) ist davon auszugehen, dass genügend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen und im Eingriffsbereich nicht mit essenziellen Nahrungshabitaten zu rechnen ist. Daher ist diesbezüglich nicht von einem Konflikt auszugehen.

Eine direkte oder auch indirekte Beleuchtung (z. B. durch Streulicht; baubedingt oder betriebsbedingt) der umgebenden potenziellen Jagdlebensräume ist zu vermeiden.

5.4 Planungsrelevante Vogelarten

Bluthänfling

Die nördlich des Plangebiets nachgewiesenen Brutreviere des Bluthänflings befinden sich nördlich einer Produktionshalle und sind damit zur Erweiterungsfläche hin abgeschirmt, so dass durch die aufgrund der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ermöglichten Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Gleiches gilt für das Brutrevier südlich der Marienheider Straße. Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht erkennbar.

Feldsperling

Bezüglich des Feldsperlings sind keine essenziellen Nahrungs- oder Bruthabitate betroffen. Daher ist nicht mit einem Konflikt oder der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG zu rechnen.

Gartenrotschwanz

Für das Brutrevier nördlich der Produktionshalle, die an den Geltungsbereich für die Erweiterung des Bebauungsplans anschließt, gelten die obigen Aussagen zu den dortigen Brutrevieren des Bluthänflings analog. Ein Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht erkennbar.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Graureiher

Eine Betroffenheit des als Nahrungsgast kartierten Graureihers durch das Vorhaben ist auszuschließen, da keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen sein werden. Daher ist eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ebenfalls auszuschließen.

Kleinspecht

Bei einzelnen Gehölzen im Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung können geeignete Bruthabitate nicht ausgeschlossen werden. Ein Brutnachweis wurde 2017 jedoch nicht erbracht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der direkten Umgebung bzw. im Aktionsraum der Art adäquate Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Daher ist nicht mit einer Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG (Stören bzw. Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu rechnen. Werden die Rodungsarbeiten jedoch während der Brutzeit durchgeführt, kann eine Verletzung des Zugriffsverbots von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen werden.

Kormoran

Es wurde lediglich ein überfliegendes Tier beobachtet. Eine Betroffenheit und somit eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist auszuschließen.

Mäusebussard

Es wurde weder in 2017 noch in 2022 ein Brutplatz des Mäusebussards im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die direkte potenzielle Eingriffsfläche zeigt ein geringes Potenzial für Fortpflanzungsstätten (Brutplätze). Sie ist zudem im Verhältnis zum Aktionsraum der Art relativ klein, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Raum zum Ausweichen in der Umgebung besteht. Eine Ansiedlung im Eingriffsgebiet bzw. Wirkraum kann in Zukunft jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Daher ist bei einem Eingriff in die Gehölze eine Verletzung des artenschutzrechtlichen Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen.

Mehlschwalbe

Mehlschwalben wurden lediglich als Nahrungsgast über den Grünlandflächen des Untersuchungsgebiets beobachtet, essenzielle Nahrungshabitate wurden im Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung nicht

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

festgestellt. Darüber hinaus sind keine Gebäude von dem Vorhaben betroffen, die als Brutstätte dienen könnten. Für diese Art ist deshalb kein Konflikt zu erkennen. Daher ist nicht mit einer Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen, Stören und Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu rechnen.

Mittelspecht

Der Mittelspecht wurde 2017 randlich im Untersuchungsraum nachgewiesen. Aufgrund des geringen Potenzials für Fortpflanzungsstätten (Brutplätze) in der potenziellen Eingriffsfläche, ist der Mittelspecht nicht erheblich betroffen. Als Nahrungshabitat ist die Fläche nicht als essenziell zu betrachten, da das Angebot an geeigneten Bäumen sehr gering ist und der Aktionsraum der Art ausreichend Ausweichmöglichkeiten bietet. Daher ist nicht mit einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG zu rechnen. Werden die Rodungsarbeiten jedoch während der Brutzeit durchgeführt, kann eine Verletzung des Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen werden.

Rauchschwalbe

Rauchschwalben wurden nur selten als Nahrungsgast über den umliegenden Grünlandflächen beobachtet. Essenzielle Nahrungshabitate wurden im Eingriffsgebiet nicht festgestellt. Darüber hinaus sind keine Gebäude von dem Vorhaben betroffen, die als Brutstätte dienen könnten. Für diese Art ist daher kein Konflikt zu erkennen. Daher ist nicht von einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen, Stören und Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu rechnen.

Rotmilan

In 2017 und 2022 wurde die Art als Nahrungsgast im Untersuchungsraum nachgewiesen. In 2022 wurde ein Brutplatz ca. 250 m außerhalb des Untersuchungsraums vermutet. Das Eingriffsgebiet zeigt aufgrund fehlender Horstbäume und damit geeigneter Brutplätze nur ein geringes Potenzial als Fortpflanzungshabitat. Darüber hinaus wurde kein essenzielles Nahrungshabitat festgestellt. Da der Eingriff nur einen geringen Teil des Reviers betrifft, ist innerhalb des Aktionsraumes der Art ein Ausweichen möglich. Mit einer Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Entwicklungsformen, Stören und Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist nicht zu rechnen.

Schwarzmilan

Es konnte kein ökologisch funktioneller Zusammenhang zwischen der Art und dem Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Daher ist nicht von einem Konflikt oder der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen.

Schwarzspecht

Die Art wurde 2017 als Nahrungsgast nachgewiesen. Aufgrund des geringen Potenzials für Fortpflanzungsstätten (Brutplätze) in der Eingriffsfläche, ist der Schwarzspecht nicht erheblich betroffen. Als Nahrungshabitat ist die Fläche nicht als essenziell zu betrachten, da die Eingriffsfläche relativ klein ist und der Aktionsraum der Art ausreichend Ausweichmöglichkeiten bietet. Daher ist nicht mit einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG zu rechnen.

Schwarzstorch

Es konnte kein ökologisch funktioneller Zusammenhang zwischen der Art und dem Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Weder potenzielle Bruthabitate, noch potenzielle Nahrungshabitate sind im erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans und dessen Umgebung vorhanden. Daher ist nicht von einem Konflikt oder der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen.

Sperber

Die Art wurde 2017 und 2022 als Nahrungsgast festgestellt. Sowohl im Untersuchungsgebiet als auch im Bereich der Windwurffläche können potenzielle Brutplätze, aber auch Nahrungshabitate nicht ausgeschlossen werden. Im Aktionskreis der Art ist jedoch mit genügend Ausweichhabitaten zu rechnen. Insbesondere Fichtengruppen, die als Brutplatz präferiert werden, finden sich in den angrenzenden Waldbeständen, außerhalb des Untersuchungsgebietes. Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) ist daher nicht zu prognostizieren.

Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand während der Brutzeit das Zugriffsverbot von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Entwicklungsformen) ausgelöst werden kann. Zur Vermeidung dieses Konfliktes sind die in Kapitel 6.3 aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.

Star

Der Star wurde 2022 als Nahrungsgast im Untersuchungsraum festgestellt. Der Geltungsbereich der Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans betrifft jedoch keine essentiellen Nahrungshabitate der Art. Da es sich bei den Staren um Höhlenbrüter handelt, ist eine Betroffenheit bei dem Eingriff in den Waldbestand nicht auszuschließen, sofern dort Höhlenbäume gerodet werden. Auch wenn dort aktuell keine Höhlenbäume bekannt sind, ist nicht auszuschließen, dass bis zur Realisierung von Vorhaben im Geltungsbereich der Erweiterung neue Baumhöhlen entstehen. Daher sind die in Kap. 6.3 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen zu beachten. Unter dieser Voraussetzung ist eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht zu prognostizieren.

Turmfalke

Turmfalken wurden 2017 und 2022 regelmäßig im Gebiet beobachtet. In einem Fichtenbestand ca. 70 m westlich des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche befand sich während der Untersuchung 2017 ein besetzter Brutplatz. 2022 konnte kein Brutplatz nachgewiesen werden. Der Großteil der 2017 beobachteten Aktivität fand jedoch nordwestlich des Eingriffsbereiches über landwirtschaftlich genutztem Grünland (Nahrungssuche) und Gehölzen statt. Die Erweiterungsfläche stellt nur einen relativ kleinen Teil der potenziellen Nahrungsflächen (Grünland) dar. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des Aktionsraumes des Brutpaares ein Ausweichen auf andere Fläche außerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche möglich ist. Eine spätere Ansiedlung innerhalb des Geltungsbereichs ist jedoch möglich, da potenzielle Brutplätze (z. B. Rabenkrähenhorst) vorhanden sind. Sollte eine Rodung des Gehölzbestands im Eingriffsbereich während der Brutzeit erfolgen, kann eine Verletzung des artenschutzrechtlichen Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung dieses Konfliktes sind die in Kapitel 6.3 aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.

Uhu

Es konnte kein funktioneller Zusammenhang zwischen der Art und dem Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Daher ist nicht von einem Konflikt oder der Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen.

Waldkauz

Aufgrund der großen Entfernung des rufenden Tieres, war davon auszugehen, dass die Art 2017 nicht im Untersuchungsgebiet brütete. 2022 wurde ein Revierzentrum für den Waldbestand am Westrand des Untersuchungsgebiets verortet. Auch eine spätere Ansiedlung der Art im Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung ist grundsätzlich möglich, da potenzielle Brutplätze (Toteiche im Windwurfgebiet, Krähenhorste) vorhanden sind. Daher kann bei einem Eingriff in die Gehölzbestände (insbesondere Höhlenbäume) die Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden.

Waldlaubsänger

Ein Brutrevier der Art wurde 2022 am Westrand des Untersuchungsraums in einer Entfernung von rund 300 m zum Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplans festgestellt. Aufgrund der Gehölzstruktur der Windwurffläche, die sich im Zuge der natürlichen Sukzession entwickelt, können dort zukünftig geeignete Habitatstrukturen für eine Ansiedlung der Art entstehen. Um daher eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sicher zu vermeiden, sind die in Kap. 6.3 aufgeführten Maßnahmen zu beachten.

Waldohreule

Aufgrund nur eines Nachweises im Mai 2017 wurde die Art mit einem Brutverdacht am südlichen Rand des UG registriert. Eine spätere Ansiedlung der Art im näheren Umfeld des Geltungsbereichs der Bebauungsplanerweiterung ist möglich, da potenzielle Brutplätze (Krähenhorste) vorhanden sind. 2022 wurde die Art jedoch nicht im UG festgestellt. Trotzdem ist durch die Beachtung der in Kap. 6.3 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sicherzustellen, dass eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG vermieden wird.

Wiesenpieper

Der Wiesenpieper wurde 2022 als Nahrungsgast im Untersuchungsraum festgestellt. Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans werden jedoch keine essentiellen Nahrungshabitate der Art beeinträchtigt. Als Bruthabitat ist der Geltungsbereich für die Art ungeeignet. Daher ist hinsichtlich des Wiesenpiepers keine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG zu befürchten.

5.5 Weitere nicht planungsrelevante europäische Vogelarten

Alle im Plangebiet nachgewiesenen bzw. zu erwartenden, nicht planungsrelevanten Vogelarten sind weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass Beeinträchtigungen auf Populationsebene auszuschließen sind. Bei den Rodungsarbeiten kann es jedoch zu einer Verletzung des Zugriffsverbots von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) kommen. Zur Vermeidung dieses Konfliktes sind die in Kapitel 6.3 aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.

6 Planungshinweise

Im Folgenden werden die in den Artenschutzrechtlichen Prüfprotokollen in Anhang 2 für planungsrelevante Arten jeweils artspezifisch erläuterten Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes zusammengestellt. Sie werden ergänzt durch allgemeine Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, insbesondere während der Bauphase, die dazu dienen, den Eingriff zu minimieren und deren Beachtung bei der Konfliktbetrachtung vorausgesetzt wurde.

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz von Haselmäusen

Durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meinerzhagen wurde eine Beanspruchung der Waldfläche im nördlichen Teil des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung von 15.480 m² ermöglicht. Durch planerische Optimierungen konnte diese Flächenbeanspruchung im Zuge der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 auf 5.400 m² reduziert werden. Damit wird der Eingriff in den Haselmauslebensraum im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich gemindert.

Um während der Gehölzrodung direkte Beeinträchtigungen der Haselmaus nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden, darf diese nicht während der Aufzuchtzeit der Jungen im Sommer (Mai bis Anfang September) oder während des Winterschlafes (November bis Anfang April) stattfinden (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010a; MULNV/FÖA 2021). Die somit im Oktober möglichen Rodungen sollen von Osten nach Westen umgesetzt werden, um eventuell vorhandenen Individuen das Ausweichen in die westlich angrenzenden Gehölzbestände, die erhalten bleiben, zu ermöglichen. Bei Beachtung des Brutvogelschutzes sind Rodungen bereits ab Mitte September möglich.

Da ein Großteil des Waldbestandes im Hangbereich nun erhalten werden kann und sich zudem eine ca. 7.700 m² große frühere Rodungsfläche² am Nordrand durch natürliche Sukzession wieder als Wald entwickeln wird, kann aus gutachterlicher Sicht auf zusätzliche CEF-Maßnahmen für die Haselmaus verzichtet werden.

6.2 Maßnahmen für Fledermäuse

Die in Kap. 6.1 beschriebene Reduzierung des Eingriffsumfangs in die Waldfläche im nördlichen Teil des Geltungsbereichs kommt auch den überwiegend Baumquartiere nutzenden Fledermausarten zugute.

In Bezug auf Fledermäuse sind Rodungsarbeiten nach Möglichkeit im Herbst (Oktober bis November) durchzuführen, außerhalb der Wochenstubenzeit und Überwinterungsphase der Tiere. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten wird durch Kontrollen sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse in potenziellen Quartierstandorten befinden. Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in Baumhöhlen festgestellt werden, so muss abgewartet werden, bis sich diese von selbst entfernen.

Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschirmen. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, um die Störung von fledermausökologisch relevanten Strukturen (hier Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (SPOELSTRA et al. 2017; VOIGT et al. 2019). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (MOHAR et al. 2014; SCHROER et al. 2019).

² Es handelt sich um eine Fläche, die für die Errichtung der nördlich des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung liegende Produktionshalle gerodet wurde, sich aber im Hangbereich durch natürliche Sukzession wieder bestockt und somit als Teillebensraum für die Haselmaus entwickelt.

**6.3 Vermeidung von Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten
während der Brutzeit**

Die in Kap. 6.1 beschriebene Reduzierung des Eingriffsumfangs in die Waldfläche im nördlichen Teil des Geltungsbereichs kommt auch den an Gehölze gebundenen Vorgelarten zugute.

Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufelddräumung, insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen, außerhalb der Brutzeit, die sich von Anfang März bis Ende September erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester oder Horste zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.

Durch diese Maßnahmen würden erhebliche Beeinträchtigungen der nachgewiesenen planungsrelevanten Arten Kleinspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Sperber, Star, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule und Waldlaubsänger sowie nicht planungsrelevanter Brutvogelarten vermieden.

7 Zusammenfassung

Die Otto Fuchs KG benötigt für die Sicherung und weitere Entwicklung an ihrem Hauptstandort die Bereitstellung industriell nutzbarer Flächen in einer Größenordnung von ca. 10 ha im räumlichen Zusammenhang mit den bestehenden Betriebsflächen. Die bisher planungsrechtlich gesicherten Flächenreserven im Bebauungsplan Nr. 49 sind mit dem Neubau einer Produktionshalle in 2016 vollständig ausgeschöpft. Weitere planungsrechtlich gesicherte Flächen stehen dem Unternehmen am Standort nicht zur Verfügung. Zur Standortsicherung der Otto Fuchs KG soll nun, abgeleitet aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“ verbindliches Planungsrecht geschaffen werden.

Im Rahmen dieser Planung ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG erforderlich (MKULNV 2016; MWEBWV 2010). Für die artenschutzrechtliche Betrachtung wurden faunistische Kartierungen durchgeführt. Der vorliegende Fachbeitrag stellt die Ergebnisse der faunistischen Erfassung sowie die artenschutzrechtliche Beurteilung dar. Für nachgewiesene planungsrelevante Arten werden mögliche Konflikte durch das Vorhaben dargestellt. Es wird geprüft, ob artenschutzrechtliche Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG verletzt werden können. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen hergeleitet.

Folgende Arten werden **nicht erheblich beeinträchtigt**, da der Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplans weder Potenzial für Fortpflanzungs- und Ruhestätten bietet noch ein essenzielles Nahrungs- oder Rasthabitat bzw. wichtige Verbindung zwischen diesen Lebensräumen darstellt. Es sind nur kleine Teilflächen der meist weiträumigen Nahrungsreviere betroffen. In der Umgebung stehen geeignete Habitate, auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann, in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zudem liegen vorgefundene Reviere nicht im Einwirkungsbereich der durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ermöglichten Maßnahmen. Für die vorgefundenen Reviere dieser Arten sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Europäische Vogelarten	Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Graureiher, Kormoran, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Uhu, Wiesenpieper
-------------------------------	---

Durch die Bebauung direkt an dem südwestlichen Gehölzstreifen kann es für einige Arten/Gattungen zur Störung einer Leitlinie und zu Meideverhalten durch Lichtimmissionen kommen (Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG: **erhebliche Störungen während bestimmter Zeiten**).

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern, sind geeignete **Maßnahmen umzusetzen**:

Fledermäuse	<i>Myotis</i> sp., <i>Plecotus</i> spec., Zwergfledermaus
--------------------	--

Folgende planungsrelevante Arten sind von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**, wenn **adäquate Maßnahmen** umgesetzt werden. Unter Beachtung dieser Hinweise werden die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nicht verletzt. Eine Gefährdung der lokalen Population besteht dann nicht, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Säugetiere	Haselmaus
Fledermäuse	Braunes Langohr (evtl.), Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus
Europäische Vogelarten	Kleinspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Sperber, Star, Turmfalke, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule

8 Literatur und Quellen

- BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats. Species Identification, Study of their Habitats and Foraging Behaviour. Mèze. 352 S.
- BFN, (Bundesamt für Naturschutz) (2020): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: Säugetiere. Naturschutz und biologische Vielfalt. (Heft 170 (2)).
- BFN, (Bundesamt für Naturschutz) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt. (Heft 70 (1)).
- BNATSCHG, (Bundesnaturschutzgesetz) (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, Stand: 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz **52**. (Heft 7). S. 19–67.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius **52**. (Heft 1–2, 2016 (2017)). S. 1–66.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., WEISS, J., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., LASKE, V., SCHMITZ, M. & SKIBBE, A. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Münster.
- HAMMER, M., ZAHN, A. & MARKMANN, U. (2019): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Berichte zum Vogelschutz **49/50**. S. 23–83.
- JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010a): Die Haselmaus. Die neue Brehm-Bücherei. Band 670. Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft. Hohenwarsleben.

JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010b): Die Haselmaus. 670. Band. Hohenwarsleben.

KAISER, M. (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand: 30.04.2021. http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen. (Heft 1/2005). S. 12–17.

LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, 2 Bände. Recklinghausen.

LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2020): Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 4811. <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/48114> (02.02.2018).

MKULNV, (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online).

MKULNV, (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf. 266 S.

MKULNV, (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

MOHAR, A., ZAGMAJSTER, M., VEROVNIK, R. & SKABERNE, B. B. (2014): Recommendations for nature-friendlier illumination of objects of cultural heritage. In: Nature-friendlier lighting of objects of cultural heritage (churches) – Recommendations. LIFE+ Life at Night project, in cooperation with the Slovenian National Commission for UNESCO. S. 20–27.

MULNV, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Berb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier & STERNA Kranenburg. Aktualisierung 2021. Düsseldorf/Trier 2021. (zitiert: MULNV/FÖA 2021).

MWEBWV, (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V.) / LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2014): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Düsseldorf.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Berlin. 269 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“), Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG vom 20.11.2006, ABI. L 363, S. 368.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2008): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels („EG-ArtSchVO“), ABI. EG 1997 Nr. L 61, S. 1; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.03.2008, ABI. L 95, S.3.

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EG-Vogelschutzrichtlinie“) ABl. L 103, S. 1; kodifiziert durch die RL 2009/147/EG vom 30.11.2009, ABl. L 20, S. 7.

SCHROER, S., HUGGINS, B., BÖTTCHER, M. & HÖLKER, F. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen - Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN-Skripten 543. Bonn. 97 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. 648. Band. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Hohenwarsleben.

SPOELSTRA, K., VAN GRUNSVEN, R. H. A., RAMAKERS, J. J. C., FERGUSON, K. B., RAAP, T., DONNERS, M., VEENENDAAL, E. M. & VISSER, M. E. (2017): Response of bats to light with different spectra: light-shy and agile bat presence is affected by white and green, but not red light. *Proceedings of the Royal Society B* **284**.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell. 792 S.

SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & JÖBGES, M. M. (2017): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). *Charadrius* **52**. (Heft 1–2, 2016 (2017)). S. 67–108.

VOIGT, C. C., AZAM, C., DEKKER, J., FERGUSON, J., FRITZE, M., GAZARYAN, S., HÖLKER, F., JONES, G., LEADER, N., LEWANZIK, D., LIMPENS, H. J. G. A., MATHEWS, F., RYDELL, J., SCHOFIELD, H., SPOELSTRA, K. & ZAGMAJSTER, M. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EURO-BATS Publication Series No. 8. Bonn, Deutschland. 68 S.

9 Anhang 1: Gesamtartenliste

In der Gesamtartenliste sind sämtliche Nachweise der Kartierungen aus den Jahren 2017 und 2022 aufgeführt.

Erläuterung der Abkürzungen

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG et al. 2017; LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009/2020; GRÜNEBERG et al. 2015)

NRW	Nordrhein-Westfalen
BL	Bergland
SÜBL	Süderbergland (Bergisches Land, Sauer- u. Siegerland)
D	Bundesrepublik Deutschland

Gefährdungsgrade

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
+	ungefährdet
S	dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu 1, 2, 3, R, V oder +)

ROTE LISTE wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) und Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2017)

RL WD	Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands
RL WNRW	Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Gefährdungsgrade

3	gefährdet
V	Vorwarnliste
+	ungefährdet
na	nicht aufgeführt

Zusatzkriterien (Risikofaktoren) zu den Gefährdungsgraden

D	direkte, absehbare menschliche Einwirkungen
---	---

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung

FFH A4	Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse
--------	---

Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung

VS-RL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
VS-RL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten nach Anhang 1 VSRL

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs. 2, Satz 14 BNatSchG
---------	---

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2021)

KON	Erhaltungszustand der Art innerhalb der kontinentalen Region
-----	--

Erhaltungszustand

G	Erhaltungszustand günstig
U	Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend
S	Erhaltungszustand ungünstig/schlecht

Zusatzkriterien zum Erhaltungszustand

+	Erhaltungszustand sich verbessernd
-	Erhaltungszustand sich verschlechternd

() in Klammern gesetzte Einträge bezeichnen ein Kriterium, das nicht auf alle Arten einer Artengruppe zutrifft

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	BL	SÜBL	FFH A2	FFH A4	VS RL	VSRL1	VO(EG)A	RL W NRW	RL W D	D	KON
Andere Säugetiere													
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G	G			x						G	G
Fledermäuse													
Braunes/Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	G/1	G/R			x						3/1	G/U
Große/Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	2/3	2/3			x						+	U/G
Fransfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	+	V			x						+	G
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	R/V	-V			x						V	G
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D			x						D	G
Myotis sp.	<i>Myotis sp.</i>	2/3/G/+/ na	2/3/G/V/na		(x)	x						+/D/V/1/ 2	(G/U /S)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	G	G			x						+	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	+			x						+	G
Vögel													
Amsel	<i>Turdus merula</i>	+		+			x			+	+	+	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V		+			x			+	+	+	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	+		+			x			+	+	+	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3		2			x			V	3	3	U
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	+		+			x			+	+	+	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	+		+			x			+	+	+	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	+		+			x			+	+	+	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	+		+			x			+	+	+	
Eichelhäher	<i>Garrulus garrulus</i>	+		+			x			+	+	+	
Elster	<i>Pic pica</i>	+		+			x			+	+	+	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3		V			x			+	+	V	U

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wöste“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	BL	SÜBL	FFH A2	FFH A4	VS RL	VSRL1	VO(EG)A	RL W NRW	RL W D	D	KON
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V		V			x			+	+	+	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	+		+			x			+	+	+	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	+		+			x			+	+	+	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2		1			x			V	V	V	U
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	+		+			x			+	+	+	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	+		+			x			+	+	V	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	+		+			x			+	+	+	U
Grauschnäpper	<i>Muscicapastriata</i>	+		+			x			+	V	V	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	+		+			x			na	na	+	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	+		+			x			na	na	+	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	+		+			x			na	na	+	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	+		+			x			+	+	+	
Hussperling	<i>Passer domesticus</i>	V		V			x			na	na	V	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	+		+			x			+	+	+	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	+		+			x			+	+	+	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	+		+			x			+	+	+	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V		3			x			+	+	+	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	+		+			x			+	+	+	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3		V			x			na	+	V	G
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	+		+			x			+	+	+	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	+		+			x			+	+	+	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	+		+			x			+	+	+	G
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	+		+			x			+	+	+	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	+		+			x		x	+	+	+	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3S		3			x			+	+	3	U
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	+		+			x			+	+	+	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	+		+			x	x		na	na	+	G

AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen „An der Wüste“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	BL	SÜBL	FFH A2	FFH A4	VS RL	VSRL1	VO(EG)A	RL W NRW	RL W D	D	KON
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	+		+			x			+	+	+	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	+		+			x			+	+	+	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3		3			x			+	+	3	U-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	+		+			x			+	+	+	
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	na		na			x			na	na	na	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	+		+			x			+	+	+	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	+S		+			x	x	x	+D	3D	V	U
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	+		+			x			+	+/+	+	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	+		+			x	x	x	+D	+	+	U+
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	+		+			x	x		na	na	+	G
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	+S		+			x	x	x	+	V	+	G
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	+		+			x			+	+	+	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	+		+			x			+	+	+	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	+		+			x		x	+	+	+	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		3			x			+	+	3	U
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	+		+			x			+	+	+	
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	+		+			x			na	na	+	
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	+		+			x			+	+	+	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V		+			x		x	+	+	+	G
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	+		+			x	x	x	na	na	+	G
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	V		V			x			+	+	+	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	+		+			x		x	na	na	+	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3		3			x			+	+	3	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	3		3			x		x	V	+	+	U
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	+		+			x			na	na	+	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2		1			x			+	+	2	S
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	+		+			x			+	+	+	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	+		+			x			+	+	+	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	BL	SÜBL	FFH A2	FFH A4	VS RL	VSRL1	VO(EG)A	RL W NRW	RL W D	D	KON
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	+		+			x			+	+	+	
Amphibien													
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	+		+								+	

Tab. 7: Gesamtartenliste (planungsrelevante Arten sind grau hinterlegt)

10 Anhang 2: Art-für-Art-Protokolle

Angaben zur artspezifischen Analyse

Angaben der Gefährdungsgrade für Deutschland nach BFN (2009/2020), GRÜNEBERG et al. (2015) sowie für NRW nach LANUV (LANUV 2011), GRÜNEBERG et al. (2017), Erhaltungszustand in NRW nach KAISER (2021).

Arbeitsschritt III – Beurteilung von Ausnahmevoraussetzungen wird in den Prüfprotokollen nicht aufgeführt, da, unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, für keine der kartierten Arten eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote prognostiziert wird.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table>		G	G				
G									
G									
		Messtischblatt-quadrant							
		48114							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 29.08.2017 wurde in einer Röhre im Bereich der Windwurffläche ein haselmaustypisches Grasnest mit Laub registriert. Am 18.10.2017 wurde in einem weiteren Kasten eine Haselmaus in einem Laubnest an der westlichen Grenze der Windwurffläche nachgewiesen. Dabei handelte es sich um ein adultes Weibchen. Außerhalb der Kästen wurden keine Kobel gefunden. Der Saum der Windwurffläche ist durch ein dichtes Mosaik aus fruchttragenden Sträuchern (Holunder, Hasel, Eberesche) und höherwüchsigen Bäumen (Lärchen, Buchen) gekennzeichnet.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Durch die Umsetzung der Planung gehen Teile des Lebensraumes und damit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte verloren (Zugriffsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Während der Baufeldräumung können Haselmäuse getötet oder gestört werden (Verbotstatbestände: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten - § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden Hinweise zu geeigneten Maßnahmen gegeben.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p><u>Maßnahmen zum Schutz von Haselmäusen</u></p> <p>Durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meinerzhagen wurde eine Beanspruchung der Waldfläche im nördlichen Teil des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung von 15.480 m² ermöglicht. Durch planerische Optimierungen konnte diese Flächenbeanspruchung im Zuge der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 auf 5.400 m² reduziert werden. Damit wird der Eingriff in den Haselmauslebensraum im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich gemindert.</p> <p>Um während der Baufeldräumung direkte Beeinträchtigungen der Haselmaus nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden, darf diese nicht während der Aufzuchtzeit der Jungen im Sommer (Mai bis September) oder während des Winterschlafes (November bis Anfang April) stattfinden (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010a; MKULNV 2013).</p> <p>Da ein Großteil des Waldbestandes im Hangbereich nun erhalten werden kann und sich zudem eine ca. 7.700 m² große frühere Rodungsfläche³ am Nordrand durch natürliche Sukzession wieder als Wald entwickeln wird, kann aus gutachterlicher Sicht auf zusätzliche CEF-Maßnahmen für die Haselmaus verzichtet werden.</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

³ Es handelt sich um eine Fläche, die für die Errichtung der nördlich des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung liegende Produktionshalle gerodet wurde, sich aber im Hangbereich durch natürliche Sukzession wieder bestockt und somit als Teillebensraum für die Haselmaus entwickelt.

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Braunes/Graues Langohr (*Plecotus auritus/austriacus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3/1</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G/1</td></tr></table>	3/1	G/1	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
3/1									
G/1									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Eine Registrierung von Rufen eines Langohrs gelang ebenfalls am 23.08.2022 nahe der Wohnsiedlung an der Otto-Fuchs-Straße. Die Rufe konnten aber lediglich bis auf Gattungsebene identifiziert werden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Da keine Gebäude mit geeigneten Versteckmöglichkeiten von den Planungen betroffen sind, ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) für Gebäude beziehende Fledermausarten nicht zu erwarten. Im Randbereich der Windwurffläche wurden zwei Alteichen mit zahlreichen quartiergeeigneten Strukturen erfasst. Schwärmkontrollen zeigten keine Hinweise auf eine Quartierfunktion. Eine Nutzung durch Braune Langohren, z. B. während der Balz- und Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst oder als Winterquartier kann nicht ausgeschlossen werden. Bei Braunen Langohren ist davon auszugehen, dass sie mehrerer Quartiere nutzen, diese häufig wechseln und daher nicht zwingend auf ein einzelnes Quartier angewiesen sind. Bei Verlust eines einzigen Quartiers bleibt daher die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dennoch erhalten. Innerhalb des umliegenden Bereiches sind ausreichend weitere Quartiere bzw. Potenziale (Gehölzbestand mit Höhlenbäumen) vorhanden, so dass ein Ausweichen möglich und auch zu erwarten ist. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) eintreten kann.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>	Braunes/Graues Langohr <i>(Plecotus auritus/austriacus)</i>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Rodungsarbeiten sind im Herbst (Oktober/November) durchzuführen, außerhalb der Wochenstubenzeit und Überwinterungsphase der Fledermäuse. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten wird durch Kontrollen sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse in potenziellen Quartierstandorten befinden. Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in Baumhöhlen festgestellt werden, so muss abgewartet werden, bis sich diese von selbst entfernen.</p> <p>Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschirmen. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, die Störung von fledermausökologisch relevanten Strukturen (Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (rotes Licht, vgl. VEROVNIK 2014, SPOELSTRA et al. 2017). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (vgl. MOHAR et al. 2014).</p>									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>									
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Große/Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii/mystacinus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Große/Kleine Bartfledermaus (Myotis brandtii/mystacinus)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+ / +</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2 / 3</td></tr></table>		+ / +	2 / 3				
+ / +									
2 / 3									
		Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>		48114					
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td>Günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	Günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	Günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Eine Registrierung von Rufen einer Bartfledermaus gelang am 23.08.2022 am Immissions-schutzgehölz der Wohnsiedlung an der Otto-Fuchs-Straße. Die Rufe konnten aber lediglich bis auf Gattungsebene identifiziert werden.									
<u>Konfliktanalyse:</u> Da keine Gebäude mit geeigneten Versteckmöglichkeiten von den Planungen betroffen sind, ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) für Gebäude beziehende Fledermausarten nicht zu erwarten.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschir-men. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, die Störung von fle-dermausökologisch relevanten Strukturen (Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (rotes Licht, vgl. VEROVNIK 2014, SPOELSTRA et al. 2017). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerich-tet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (vgl. MOHAR et al. 2014).									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Große/Kleine Bartfledermaus (Myotis brandtii/mystacinus)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">R/V</td></tr></table>	V	R/V	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
V									
R/V									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Große Abendsegler wurde mittels Detektor am 29.08.2017 südöstlich des Geltungsbereichs der Erweiterung registriert. Aufgrund der Jahreszeit kann es sich um ein durchziehendes Tier gehandelt haben. Übersommernde oder überwinterte Tiere können jedoch in den umliegenden Waldgebieten nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Kartierung wurden im UG keine essenziellen Quartier- oder Nahrungshabitate festgestellt.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Im Randbereich der Windwurffläche wurden 2017 zwei Alteichen mit zahlreichen quartiergeeigneten Strukturen erfasst. Schwärmkontrollen zeigten keine Hinweise auf eine Quartierfunktion. Eine Nutzung durch Große Abendsegler, z. B. während der Balz- und Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst oder als Winterquartier kann nicht ausgeschlossen werden. Bei Großen Abendseglern ist davon auszugehen, dass sie mehrerer Quartiere nutzen, diese häufig wechseln und daher nicht zwingend auf ein einzelnes Quartier angewiesen sind. Bei Verlust eines einzigen Quartiers bleibt daher die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dennoch erhalten. Innerhalb des umliegenden Bereiches sind ausreichend weitere Quartiere bzw. Potenziale (Gehölzbestand mit Höhlenbäumen) vorhanden, so dass ein Ausweichen möglich und auch zu erwarten ist. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand die Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) ausgelöst werden.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wüste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Rodungsarbeiten sind im Herbst (Oktober/November) durchzuführen, außerhalb der Wochenstubenzeit und Überwinterungsphase der Fledermäuse. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten wird durch Kontrollen sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse in potenziellen Quartierstandorten befinden. Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in Baumhöhlen festgestellt werden, so muss abgewartet werden, bis sich diese von selbst entfernen.</p> <p>Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschirmen. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, die Störung von fledermausökologisch relevanten Strukturen (Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (rotes Licht, vgl. VEROVNIK 2014, SPOELSTRA et al. 2017). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (vgl. MOHAR et al. 2014).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Fransenfledermaus <i>(Myotis nattereri)</i>							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
+									
+									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Nachweis dieser Art gelang am 11.07.2017 über den batcorder an der Kahlschlagfläche. Die Struktur von kleineren Kahlschlagflächen ähnelt Waldlichtungen und bietet Waldfledermausarten, wie Arten der Gattung <i>Myotis</i> (Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) günstige Jagdhabitats.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Da keine Gebäude mit geeigneten Versteckmöglichkeiten von den Planungen betroffen sind, ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) für Gebäude beziehende Fledermausarten nicht zu erwarten. Im Randbereich der Windwurffläche wurden 2017 zwei Alteichen mit zahlreichen quartiergeeigneten Strukturen erfasst. Schwärmkontrollen zeigten keine Hinweise auf eine Quartierfunktion. Eine Nutzung durch Fransenfledermäuse, z. B. während der Balz- und Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst oder als Winterquartier kann nicht ausgeschlossen werden. Bei der Fransenfledermaus ist davon auszugehen, dass sie mehrerer Quartiere nutzt, diese häufig wechselt und daher nicht zwingend auf ein einzelnes Quartier angewiesen ist. Bei Verlust eines einzigen Quartiers bleibt daher die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dennoch erhalten. Innerhalb des umliegenden Bereiches sind ausreichend weitere Quartiere bzw. Potenziale (Gehölzbestand mit Höhlenbäumen) vorhanden, so dass ein Ausweichen möglich und auch zu erwarten ist. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand die Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) ausgelöst werden. Die Bedeutung als Jagdhabitat konnte im Rahmen der Untersuchung nicht belegt werden. Aufgrund der nahegelegenen, weiteren geeigneten potenziellen Jagdlebensräume (Schlagfluren, Waldbereiche nordwestlich der Eingriffsfläche) ist davon auszugehen, dass genügend</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>	Fransenfledermaus <i>(Myotis nattereri)</i>
Ausweichhabitats zur Verfügung stehen und im Eingriffsbereich nicht mit essenziellen Nahrungshabitats zu rechnen ist.	
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Rodungsarbeiten sind im Herbst (Oktober/November) durchzuführen, außerhalb der Wochenstubezeit und Überwinterungsphase der Fledermäuse. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten wird durch Kontrollen sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse in potenziellen Quartierstandorten befinden. Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in Baumhöhlen festgestellt werden, so muss abgewartet werden, bis sich diese von selbst entfernen.</p> <p>Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschirmen. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, die Störung von fledermausökologisch relevanten Strukturen (Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (rotes Licht, vgl. VEROVNIK 2014, SPOELSTRA et al. 2017). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (vgl. MOHAR et al. 2014).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>	
Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">D</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">D</td></tr></table>		D	D				
D									
D									
		Messtischblatt-quadrant							
		48114							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 13.06.2017 wurde im Geltungsbereich der Erweiterung eine Mückenfledermaus registriert. Das Tier wechselte sehr wahrscheinlich zwischen Nahrungs- und Quartierhabitat oder innerhalb des Nahrungshabitates. Quartiere sind in den umliegenden Waldgebieten oder dem Siedlungsbereich von Meinerzhagen zu vermuten. Auch die beiden Eichen am Rande des Eingriffsgebietes kommen als potenzielles Quartier in Betracht. Die durchgeführte Ausflug- und Schwärmkontrolle erbrachte in 2017 jedoch keine Nachweise. Essenzielle Jagdhabitats wurden nicht festgestellt. Potenzielle Nahrungslebensräume sind jedoch in den angrenzenden Wäldern reichlich vorhanden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Da keine Gebäude mit geeigneten Versteckmöglichkeiten von den Planungen betroffen sind, ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) für Gebäude beziehende Fledermausarten nicht zu erwarten. Im Randbereich der Windwurffläche wurden 2017 zwei Alteichen mit zahlreichen quartiergeeigneten Strukturen erfasst. Schwärmkontrollen zeigten keine Hinweise auf eine Quartierfunktion. Eine Nutzung durch Mückenfledermäuse, z. B. während der Balz- und Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst kann nicht ausgeschlossen werden. Bei der Mückenfledermaus ist davon auszugehen, dass sie mehrerer Quartiere nutzt, diese häufig wechselt und daher nicht zwingend auf ein einzelnes Quartier angewiesen ist. Bei Verlust eines einzigen Quartiers bleibt daher die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dennoch erhalten. Innerhalb des umliegenden Bereiches sind ausreichend weitere Quartiere bzw. Potenziale (Gehölzbestand mit Höhlenbäumen) vorhanden, so dass ein Ausweichen möglich und auch zu erwarten ist. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand ein Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>	Mückenfledermaus <i>(Pipistrellus pygmaeus)</i>
Entwicklungsformen) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) eintreten kann. Zur Vermeidung dieses Konfliktes sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.	
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Rodungsarbeiten sind im Herbst (Oktober/November) durchzuführen, außerhalb der Wochenstubenzeit und Überwinterungsphase der Fledermäuse. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten wird durch Kontrollen sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse in potenziellen Quartierstandorten befinden. Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in Baumhöhlen festgestellt werden, so muss abgewartet werden, bis sich diese von selbst entfernen.</p> <p>Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschirmen. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, die Störung von fledermausökologisch relevanten Strukturen (Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (rotes Licht, vgl. VEROVNIK 2014, SPOELSTRA et al. 2017). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (vgl. MOHAR et al. 2014).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>	
Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Myotis sp. (Arten der Gattung Myotis)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Myotis sp. (<i>Myotis sp.</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>+/D/V/1/2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>2/3/G/na</td></tr></table>		+/D/V/1/2	2/3/G/na	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">48114</td></tr></table>	48114			
	+/D/V/1/2								
2/3/G/na									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; width: 20px; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; width: 20px; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig								
gelb	ungünstig / unzureichend								
rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 13.06. und am 29.08.2017 wurden Rufe der Gattung <i>Myotis</i> zum einen im westlichen Waldbereich und an der Schadfläche im nördlichen Eingriffsbereich registriert. Essenzielle Nahrungshabitate wurden nicht festgestellt. Auch Quartiere wurden nicht im Plangebiet registriert.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Da keine Gebäude mit geeigneten Versteckmöglichkeiten von den Planungen betroffen sind, ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG (Zugriffsverbote: Töten oder Verletzen von Tieren, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) für Gebäude beziehende Fledermausarten nicht zu erwarten. Im Randbereich der Kahlschlagfläche wurden 2017 zwei Alteichen mit zahlreichen quartiergeeigneten Strukturen erfasst. Schwärmkontrollen zeigten keine Hinweise auf eine Quartierfunktion. Eine Nutzung durch Fledermäuse, z. B. während der Balz- und Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst oder als Winterquartier kann nicht ausgeschlossen werden. Bei den hier in Frage kommenden Arten (Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Große/Kleine Barfledermaus, Wasserfledermaus) ist davon auszugehen, dass sie mehrerer Quartiere nutzen, diese häufig wechseln und daher nicht zwingend auf ein einzelnes Quartier angewiesen sind. Bei Verlust eines einzigen Quartiers bleibt daher die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dennoch erhalten. Innerhalb des umliegenden Bereiches sind ausreichend weitere Quartiere bzw. Potenziale (Gehölzbestand mit Höhlenbäumen) vorhanden, so dass ein Ausweichen möglich und auch zu erwarten ist. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) ausgelöst werden kann.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	<i>Myotis sp.</i> (<i>Myotis sp.</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Rodungsarbeiten sind im Herbst (Oktober/November) durchzuführen, außerhalb der Wochenstubenzeit und Überwinterungsphase der Fledermäuse. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten wird durch Kontrollen sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse in potenziellen Quartierstandorten befinden. Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in Baumhöhlen festgestellt werden, so muss abgewartet werden, bis sich diese von selbst entfernen.</p> <p>Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschirmen. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, die Störung von fledermausökologisch relevanten Strukturen (Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (rotes Licht, vgl. VEROVNIK 2014, SPOELSTRA et al. 2017). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (vgl. MOHAR et al. 2014).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table>	+	G	Messtischblatt-quadrant <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 50px; margin: 0 auto;">48114</div>							
+												
G												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50px; background-color: #00FF00; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)												
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Die Wasserfledermaus wurde zweimal im südlichen Randbereich der Windwurffläche und einmal südwestlich außerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche erfasst. Konkrete Hinweise auf Quartiere, Leitstrukturen oder essentielle Nahrungshabitate für die Art gab es nicht.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Im Randbereich der Windwurffläche wurden 2017 zwei Alteichen mit zahlreichen quartiergeeigneten Strukturen erfasst. Schwärmkontrollen zeigten keine Hinweise auf eine Quartierfunktion. Eine Nutzung durch Wasserfledermäuse, z. B. während der Balz- und Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst oder als Winterquartier kann nicht ausgeschlossen werden. Bei Wasserfledermäusen ist davon auszugehen, dass sie mehrerer Quartiere nutzen, diese häufig wechseln und daher nicht zwingend auf ein einzelnes Quartier angewiesen sind. Bei Verlust eines einzigen Quartiers bleibt daher die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang dennoch erhalten. Innerhalb des umliegenden Bereiches sind ausreichend weitere Quartiere bzw. Potenziale (Gehölzbestand mit Höhlenbäumen) vorhanden, so dass ein Ausweichen möglich und auch zu erwarten ist. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand die Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) verletzt werden können.</p>												

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>	Wasserfledermaus <small>(<i>Myotis daubentonii</i>)</small>
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Rodungsarbeiten sind im Herbst (Oktober/November) durchzuführen, außerhalb der Wochenstubezeit und Überwinterungsphase der Fledermäuse. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Balzquartiere nicht mehr genutzt werden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Unmittelbar vor den Rodungsarbeiten wird durch Kontrollen sichergestellt, dass sich keine Fledermäuse in potenziellen Quartierstandorten befinden. Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in Baumhöhlen festgestellt werden, so muss abgewartet werden, bis sich diese von selbst entfernen.</p> <p>Zur Minimierung von Störungen durch Licht sind der Gehölzstreifen und die direkte Umgebung gegenüber dem Eingriffsbereich durch Gehölze bzw. lichtundurchlässigen Zäune abzuschirmen. Auch ein fledermausorientiertes Beleuchtungskonzept ist zielführend, die Störung von fledermausökologisch relevanten Strukturen (Leitlinien) zu minimieren. Zum Beispiel lassen sich LED-Leuchten einsetzen, die Lichtfarben möglichst unter 3.000 Kelvin aufweisen (rotes Licht, vgl. VEROVNIK 2014, SPOELSTRA et al. 2017). Darüber hinaus kann das aus den verwendeten Laternenköpfen austretende Licht bauartbedingt auf die zu beleuchtenden Flächen gerichtet werden. In das Umfeld der Leuchten wird so kaum Streulicht gelenkt (vgl. MOHAR et al. 2014).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>		+	+							
+												
+												
		Messtischblatt-quadrant										
		48114										
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50px; background-color: #00FF00; color: white;">grün</td> <td>Günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	Günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	Günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)												
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> An allen Terminen in den Jahren 2017 und 2022 wurden Zwergfledermäuse im Gebiet registriert. Dabei wurden verschiedene Teilhabitate im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Zum einen konnte eine Leitlinienfunktion für den westlich an das Eingriffsgebiet anschließenden Gehölzstreifen festgestellt werden. In der Dämmerung nutzten Tiere die Struktur als Leitlinien von Südosten kommend, um in die nordwestlich gelegenen Waldschläge zu gelangen (2017). Quartiere sind in dem Siedlungsbereich südöstlich des Kartierraums zu vermuten. Ein Quartierverdacht besteht für einzelne Tiere auf dem Hofgelände "Eick". Als Jagdhabitate wurden in erster Linie Gehölzstrukturen, wie der genannte Gehölzstreifen, sowie Waldränder und die Straßenbäume am "Eick" genutzt. Essenzielle Quartier- und Nahrungshabitate wurden im Plangebiet nicht festgestellt. Für den Gehölzstreifen wurde allerdings eine wichtige Funktion als Leitstruktur nachgewiesen.												
<u>Konfliktanalyse:</u> Da keine Gebäude mit geeigneten Versteckmöglichkeiten von den Planungen betroffen sind, ist ein Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG (Zugriffsverbote: Töten oder Verletzen von Tieren, erhebliche Störung während bestimmter Zeiten, Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) für Gebäude beziehende Fledermausarten nicht zu erwarten. Die Bedeutung als Jagdhabitat konnte im Rahmen der Untersuchung nicht belegt werden. Aufgrund der nahgelegenen, weiteren geeigneten potenziellen Jagdlebensräume (Schlagfluren, Waldbereiche nordwestlich der Eingriffsfläche) ist davon auszugehen, dass genügend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen und im Eingriffsbereich nicht mit essenziellen Nahrungshabitaten zu rechnen ist.												

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Für die Zwergfledermaus sind keine Maßnahmen notwendig.	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
3									
3									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung und Erweiterung vom Bebauungsplan, aber innerhalb des Untersuchungsraums wurden drei Brutreviere des Bluthänflings kartiert. Zwei der Reviere befinden sich nördlich der im Norden des Plangebiets liegenden Produktionshalle der Otto Fuchs KG. Ein weiteres Revier liegt südlich der Marienheider Straße mit dem Revierzentrum im Bereich einer Gehölzreihe.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Die nördlich des Plangebiets nachgewiesenen Brutreviere des Bluthänflings befinden sich nördlich einer Produktionshalle und sind damit zur Erweiterungsfläche hin abgeschirmt, so dass durch die aufgrund der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ermöglichten Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Gleiches gilt für das Brutrevier südlich der Marienheider Straße. Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht erkennbar.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Feldsperling (*Passer montanus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
V									
3									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 21.07.2017 wurde ein Feldsperling bei der Nahrungsaufnahme auf dem "Eick" im Norden des Untersuchungsgebietes beobachtet. Auch Brutvorkommen können nicht ausgeschlossen werden. Der Eingriffsbereich kann als Nahrungshabitat genutzt werden. Da in der Umgebung weitere landwirtschaftliche Flächen und Grünland zur Nahrungssuche vorhanden sind, ist der Eingriffsbereich nicht als essenzielles Nahrungshabitat einzustufen. <u>Konfliktanalyse:</u> Bezüglich des Feldsperlings sind keine essenziellen Nahrungs- oder Bruthabitate betroffen. Daher ist nicht mit einem Konflikt oder der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG auszugehen.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinte- rungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lo- kalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, be- schädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zu- sammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>48114</td></tr></table>	48114			
V									
2									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 80%;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Ein Brutrevier des Gartenrotschwanzes wurde im Jahr 2022 nördlich der im Norden des Plangebietes liegenden Produktionshalle, im Bereich des dort stockenden Sukzessionsgehölzes erfasst.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Das nördlich des Plangebiets nachgewiesene Brutrevier des Gartenrotschwanzes befinden sich nördlich einer Produktionshalle und ist damit zur Erweiterungsfläche hin abgesichert, so dass durch die aufgrund der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ermöglichten Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG ist nicht erkennbar.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wüste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	Gartenrotschwanz <i>(Phoenicurus phoenicurus)</i>
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
+									
+									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 80%;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Graureiher wurde 2022 im Untersuchungsraum als Nahrungsgast beobachtet.									
<u>Konfliktanalyse:</u> Eine Betroffenheit des als Nahrungsgast kartierten Graureihers durch Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche ist auszuschließen, da keine essentiellen Nahrungshabitats betroffen sein werden. Daher ist eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ebenfalls auszuschließen.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kleinspecht <i>(Dryobates minor)</i>							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>		V	3				
V									
3									
		Messtischblatt-quadrant							
		48114							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 23.03.2017 wurden im Eingriffsgebiet beim Einsatz der Klangattrappe zwei simultan singende Kleinspechte registriert. Die Beobachtung wird als Brutverdacht zweier Brutpaare im Eingriffsgebiet gewertet. Zum einen betrifft die Beobachtung den westlichen Gehölzstreifen, zum anderen auch den Gehölzbestand auf der Windwurffläche im Osten des Eingriffsgebietes. Der Gehölzstreifen weist wenige Höhlenbäume auf, zeigt jedoch aufgrund von vorhandenen Weichholzarten Potenzial als Kleinspechthabitat (Weide, Kirsche, Birke). Auch die Gehölze im Bereich der Windwurffläche bieten durchaus Potenzial als Bruthabitat für Kleinspechte. Aufgrund des großen Aktionsraumes des Kleinspechtes ist davon auszugehen, dass den Brutpaaren geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Bei einzelnen Gehölzen im Eingriffsgebiet können geeignete Bruthabitate nicht ausgeschlossen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der direkten Umgebung bzw. im Aktionsraum der Art adäquate Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Daher ist nicht mit einer Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG (Stören bzw. Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu rechnen. Werden die Rodungsarbeiten jedoch während der Brutzeit durchgeführt, kann eine Verletzung des zugriffsverbots von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen werden.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis September erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester oder Horste zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt-quadrant <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 100px; margin: 0 auto;">48114</div>								
+												
+												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50px; background-color: #00FF00; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>												
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Kormoran wurde einmalig überfliegend im Untersuchungsraum beobachtet. Der Untersuchungsraum selbst bietet keine geeigneten Habitate für die an Gewässer gebundene Art.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Es wurde lediglich ein überfliegendes Tier beobachtet. Eine Betroffenheit durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist auszuschließen.</p>												
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements												
Es treten keine Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich												
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>												
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.												

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
+									
+									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td>Günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	Günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	Günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Im Jahr 2017 wurden auf allen Begehungen Mäusebussarde im Gebiet gesichtet, darunter kreisende und rufende Tiere. Ein Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte nicht festgestellt werden. Im Juli wurden auch diesjährige (2017) Mäusebussarde im nördlichen Untersuchungsgebiet beobachtet, daher wird er als Brutvogel der näheren Umgebung eingestuft. Teile des Plangebietes können vom Mäusebussard potenziell zur Nahrungssuche genutzt werden. Im Jahr 2022 wurde der Mäusebussard ebenfalls mehrfach im Untersuchungsraum kartiert, allerdings wurde auch in diesem Jahr kein Brutplatz nachgewiesen. Daher wird die Art im Untersuchungsraum als Nahrungsgast eingestuft. Eine spätere Brutansiedlung der Art im Plangebiet (Gehölzstreifen) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Es wurde weder in 2017 noch in 2022 ein Brutplatz des Mäusebussards im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die direkte Eingriffsfläche zeigt ein geringes Potenzial für Fortpflanzungsstätten (Brutplätze). Sie ist zudem im Verhältnis zum Aktionsraum der Art relativ klein, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Raum zum Ausweichen in der Umgebung besteht. Eine Ansiedlung im Eingriffsgebiet bzw. Wirkraum kann in Zukunft jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Daher ist bei einem Eingriff in die Gehölze eine Verletzung des Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis August erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester oder Horste zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3S</td></tr></table>	3	3S	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
3									
3S									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Die Mehlschwalbe nutzt den Untersuchungsraum als Nahrungsgast (2022). Niststandorte konnten nicht nachgewiesen werden. Vermutlich brütet die Art an einer Hofstelle oder einem anderen Gebäude in der Umgebung.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Mehlschwalben wurden lediglich als Nahrungsgast über den Grünlandflächen des Untersuchungsgebiets beobachtet, essenzielle Nahrungshabitate wurden im Eingriffsgebiet nicht festgestellt. Darüber hinaus sind keine Gebäude von dem Vorhaben betroffen, die als Brutstätte dienen können. Für diese Art ist deshalb kein Konflikt zu erkennen und daher ist nicht mit einer Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen, Stören und Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu rechnen.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
+									
+									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Mittelspecht wurde mittels Klangattrappe am 23.03.2017 im nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Der Nachweis wird als Brutverdacht gewertet. Potenzielle Bruthabitate sind in dem Waldbereich vorhanden. Das Eingriffsgebiet bietet hingegen nur geringes Potenzial als Bruthabitat. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist jedoch möglich. Aufgrund der geringen Größe ist das Eingriffsgebiet jedoch nicht als essenzielles Nahrungshabitat zu betrachten.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Bei einzelnen Gehölzen im potenziellen Eingriffsbereich können geeignete Bruthabitate nicht ausgeschlossen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der direkten Umgebung bzw. im Aktionsraum der Art adäquate Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Daher ist nicht mit einer Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BNatSchG (Stören bzw. Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu rechnen. Werden die Rodungsarbeiten jedoch während der Brutzeit durchgeführt, kann eine Verletzung des Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen werden.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis September erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester oder Horste zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3S</td></tr></table>	3	3S	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
3									
3S									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td>Günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	Günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	Günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Rauchschwalben wurden 2017 jagend über der westlichen Schlagflur und über Grünlandflächen im nördlichen Untersuchungsgebiet beobachtet. Ein essenzielles Nahrungshabitat wurde jedoch nicht festgestellt. Brutvorkommen sind in den umliegenden Höfen zu vermuten. Im UG selbst wurden keine Brutplätze nachgewiesen. Diese Beobachtungen wurden im Jahr 2022 bestätigt.									
<u>Konfliktanalyse:</u> Rauchschwalben wurden nur selten als Nahrungsgast über den umliegenden Grünlandflächen beobachtet, essenzielle Nahrungshabitats wurden im Eingriffsgebiet nicht festgestellt. Darüber hinaus sind keine Gebäude von dem Vorhaben betroffen, die als Brutstätte dienen können. Für diese Art ist daher kein Konflikt zu erkennen, daher ist nicht mit einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen, Stören und Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu rechnen.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+S</td></tr></table>	V	+S	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
V									
+S									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Rotmilan wurde am 23.03., 13.06. und 21.07.2017 im Untersuchungsgebiet beobachtet. Unter anderem wurde am 13.06.2017 in den frühen Morgenstunden ein aus einem kleinen Gehölz mit starken Bäumen abfliegendes Tier im Nordwesten des Untersuchungsgebietes registriert. Am 21.07.2018 wurde ein rufendes Tier im Westen des UG beobachtet. Ein Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte nicht festgestellt werden. Zum einen kann es sich um ein nichtbrütendes Einzeltier handeln, da bis zu einem Drittel aller Vorkommen aus Revierpaaren oder Einzelvögeln besteht, die nicht zur Brut schreiten. Zum anderen können auch Brutplätze in der weiteren Umgebung (nordwestliche und nördliche Waldbereiche) nicht ausgeschlossen werden. Am 27.03.2022 wurde am nordwestlichen Rand der Erweiterungsfläche eine Rotmilanpaarung beobachtet. Weitere Flugbeobachtungen der Art wurden etwa 300 m westlich des Untersuchungsgebietes erhoben. Ein Brutplatz wurde 2022 rund 250 m westlich des Untersuchungsgebietes vermutet.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> In 2017 und 2022 wurde die Art als Nahrungsgast im Untersuchungsraum nachgewiesen. In 2022 wurde ein Brutplatz ca. 250 m außerhalb des Untersuchungsraums vermutet. Das Eingriffsgebiet zeigt aufgrund fehlender Horstbäume nur ein geringes Potenzial als Fortpflanzungshabitat (Brutplätze). Darüber hinaus wurde kein essenzielles Nahrungshabitat festgestellt und da der Eingriff nur einen geringen Teil des Revieres betrifft, ist innerhalb des Aktionsraumes der Art ein Ausweichen möglich. Mit einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen, Stören und Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist nicht zu rechnen.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wüste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen mZugriffsverbote ausgelöst. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
+									
+									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Schwarzmilan wurde am 13.06.2017 etwa 800 m nordöstlich vom Eingriffsgebiet bei der Jagd über einer frisch gemähten Wiese beobachtet. Im Untersuchungsgebiet wurden keine Beobachtungen der Art registriert. Essenzielle Brut- oder Nahrungshabitats sind nicht im Untersuchungsgebiet zu erwarten.									
<u>Konfliktanalyse:</u> Es konnte kein funktioneller Zusammenhang zwischen der Art und dem Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Daher ist nicht von einem Konflikt oder der Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG auszugehen.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114						
+												
+												
48114												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50px; background-color: #00FF00; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>												
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Schwarzspecht wurde am 23.03.2017 mit Warnrufen im Bereich der Windwurffläche im im Geltungsbereich der Erweiterungsfläche registriert. Bei späteren Begehungen wurden darüber hinaus Spuren der Nahrungssuche an einem Stubben westlich des Geltungsbereichs festgestellt. Daher wird der Schwarzspecht hier als Nahrungsgast eingestuft. Bruthabitate sind in den angrenzenden Waldflächen mit geeignetem Rotbuchenbestand zu vermuten. Das Potenzial für eine Brutansiedlung ist innerhalb des Geltungsbereichs und der unmittelbaren Umgebung nicht gegeben. Das Nahrungshabitat ist nicht als essenziell zu betrachten.												
<u>Konfliktanalyse:</u> Aufgrund des geringen Potenzials für Fortpflanzungsstätten (Brutplätze) in der potenziellen Eingriffsfläche, ist der Schwarzspecht nicht erheblich betroffen. Als Nahrungshabitat ist die Fläche nicht als essenziell zu betrachten, da die Eingriffsfläche relativ klein ist und Aktionsraum der Art ausreichend Ausweichmöglichkeiten bietet. Daher ist nicht mit einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu rechnen.												
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements												
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.												

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+S</td></tr></table>		+	+S				
+									
+S									
		Messtischblatt-quadrant							
		48114							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 21.07.2017 wurden drei Schwarzstörche in etwa 2,5 km Entfernung nordwestlich vom UG in der Nähe der Bauerschaft Höhlen bei der Nahrungssuche beobachtet. Es handelte sich um drei Tiere, sehr wahrscheinlich zwei Adulte und ein diesjähriges (2017) Jungtier. Ein funktioneller Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet besteht nicht, da hier keine Eignung als potenzielles Brut- oder Nahrungshabitat besteht.									
<u>Konfliktanalyse:</u> Es konnte kein ökologisch funktioneller Zusammenhang zwischen der Art und dem Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Weder potenzielle Bruthabitate, noch potenzielle Nahrungshabitate sind im erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans und dessen Umgebung vorhanden. Daher ist nicht von einem Konflikt oder der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG auszugehen.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Sperber (*Accipiter nisus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>		+	+				
+									
+									
		Messtischblatt-quadrant 48114							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 07.05.2017 wurde ein Sperber beim Flug durch die Kahlschlagfläche im Norden des Eingriffsgebietes registriert. Da kein brutanzeigendes Verhalten beobachtet wurde und auch bei späteren Begehungen keine Hinweise auf brütende Tiere festgestellt wurden, ist das Vorkommen als Nahrungsgast gewertet worden. Das Eingriffsgebiet ist nicht als essenzielles Nahrungshabitat zu betrachten. Brutvorkommen sind im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Flächen jedoch nicht auszuschließen, da potenzielle Habitats zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Die Art wurde 2017 und 2022 als Nahrungsgast festgestellt. Sowohl im Untersuchungsgebiet, als auch im Eingriffsgebiet (Windwurffläche) können potenzielle Brutplätze, aber auch Nahrungshabitats nicht ausgeschlossen werden. Im Aktionskreis der Art ist jedoch mit genügend Ausweichhabitats zu rechnen. Insbesondere Fichtengruppen, die als Brutplatz präferiert werden, finden sich in den angrenzenden Waldbeständen, außerhalb des Untersuchungsgebietes. Eine Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) und Nr. 2 (Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten) ist daher nicht gegeben. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass bei einem Eingriff in den Gehölzbestand während der Brutzeit eine Verletzung des Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) eintreten kann.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	Sperber <i>(Accipiter nisus)</i>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis September erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester, Horste oder potenziellen Quartiere zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.</p>									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>									
<table border="0"> <tr> <td data-bbox="183 952 1069 1030"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> </td> <td data-bbox="1085 974 1276 1019"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1041 1069 1131"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td data-bbox="1085 1064 1276 1108"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1142 1069 1232"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td data-bbox="1085 1164 1276 1209"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td data-bbox="183 1243 1069 1332"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td data-bbox="1085 1265 1276 1310"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </td> </tr> </table>		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Star (*Sturnus vulgaris*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
3									
3									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Stare wurden 2022 mehrfach über den Grünlandflächen in der Umgebung der geplanten Erweiterungsfläche als Nahrungsgäste im Untersuchungsraum kartiert. Hinweise auf Brutreviere gab es nicht.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Der Star wurde 2022 als Nahrungsgast im Untersuchungsraum festgestellt. Der Geltungsbereich der Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans betrifft keine essentiellen Nahrungshabitate der Art. Da es sich bei den Staren jedoch um Höhlenbrüter handelt, ist eine Betroffenheit bei dem Eingriff in den Waldbestand nicht auszuschließen, sofern dort Höhlenbäume gerodet werden. Auch wenn dort aktuell keine Höhlenbäume bekannt sind, ist nicht auszuschließen, dass bis zur Realisierung von Vorhaben im Geltungsbereich der Erweiterung neue Baumhöhlen entstehen.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis September erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester, Horste oder potenziellen Quartiere zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ausgelöst. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table>	+	V	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
+									
V									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> <p>An allen Begehungsterminen in den Jahren 2017 und 2022 wurden Turmfalken im Untersuchungsgebiet registriert. Dabei wurden im Juni 2017 Beobachtungen von Beute tragenden Altvögeln gemacht, die am 13.06.2017 rufend einen Krähenhorst in einem Fichtenbestand westlich des Plangebiets anfliegen. Ein Turmfalkenmännchen wurde am 07.05.2017 bei aggressivem Verhalten gegenüber einem Mäusebussard unweit des Horstes beobachtet. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurden im Juli bettelnde, flügge Jungvögel im Gebiet registriert. Jüngere Tiere wurden vor allem über den Grünlandflächen nördlich und nordwestlich des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche beobachtet. Nur an zwei Terminen im Jahr 2017 passierten Tiere entlang des südwestlichen Gehölzstreifens den erweiterten Geltungsbereich des Baugebiets. Im Jahr 2022 konnte der Status des Turmfalken nicht zweifelsfrei bestimmt werden, da zwar mehrere Individuen an verschiedenen Terminen gesichtet wurden aber nirgends Einflüge oder Horste im Untersuchungsbereich vorgekommen sind.</p>									
<u>Konfliktanalyse:</u> <p>Turmfalken wurden 2017 und 2022 regelmäßig im Gebiet beobachtet. In einem Fichtenbestand ca. 70 m westlich des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche befand sich während der Untersuchung 2017 ein besetzter Brutplatz. 2022 konnte kein Brutplatz nachgewiesen werden. Der Großteil der 2017 beobachteten Aktivität fand jedoch nordwestlich des Eingriffsbereiches über landwirtschaftlich genutztem Grünland (Nahrungssuche) und Gehölzen statt. Die Erweiterungsfläche stellt nur einen relativ kleinen Teil der potenziellen Nahrungsflächen (Grünland) dar. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des Aktionsraumes des Brutpaares ein Ausweichen auf andere Fläche außerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungsfläche möglich ist. Eine spätere Ansiedlung innerhalb des Geltungsbereichs ist jedoch möglich, da potenzielle Brutplätze (z. B. Rabenkrähenhorst) vorhanden sind. Sollte eine Rodung des Gehölzbestands im Eingriffsbereich während der Brutzeit erfolgen, kann eine Verletzung des artenschutzrechtlichen Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) nicht ausgeschlossen werden.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis August erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester, Horste oder potenziellen Quartiere zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Uhu (*Bubo bubo*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Uhu (<i>Bubo bubo</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>		+	+				
+									
+									
		Messtischblatt-quadrant 48114							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 07.05.2017 reagierte ein männlicher Uhu auf den Klangattrappeneinsatz im westlichen Untersuchungsgebiet. Das Tier rief aus weiterer Entfernung aus nördlicher Richtung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des Untersuchungsgebietes zum Aktionsraum eines Brutpaares gehören. Da keine Annäherung festgestellt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass das Revierzentrum außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. 2022 erfolgten keine Nachweise der Art.									
<u>Konfliktanalyse:</u> Es konnte kein funktioneller Zusammenhang zwischen der Art und dem Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Daher ist nicht mit einem Konflikt oder der Verletzung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG auszugehen.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Waldkauz (*Strix aluco*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>		+	+							
+												
+												
		Messtischblatt-quadrant										
		48114										
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50px; background-color: #00FF00; color: white;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)												
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 07.05.2017 reagierte ein männlicher Waldkauz auf den Klangattrappeneinsatz im nördlichen Untersuchungsgebiet ("Eick"). Die Rufe waren sehr leise und kamen aus westlicher Richtung. Daher ist in der weiteren Umgebung des Untersuchungsgebietes ein Brutvorkommen nicht auszuschließen. Die Beobachtungen aus dem Jahr 2017 wurden im Jahr 2022 grundsätzlich bestätigt. Während 2017 ein mögliches Brutrevier westlich außerhalb des Untersuchungsraums angenommen wurde, ist dieses im Jahr 2022 im Waldgebiet am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes verortet worden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Aufgrund der großen Entfernung des rufenden Tieres, war davon auszugehen, dass die Art 2017 nicht im Untersuchungsgebiet brütete. 2022 wurde ein Revierzentrum für den Waldbestand am Westrand des Untersuchungsgebietes verortet. Auch eine spätere Ansiedlung der Art im erweiterten Bebauungsplangeltungsbereich ist grundsätzlich möglich, da potenzielle Brutplätze (Toteiche im Windwurfgebiet, Krähenhorste) vorhanden sind. Daher kann bei einem Eingriff in die Gehölzbestände (insbesondere Höhlenbäume) die Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden.</p>												

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis September erstreckt, durchzuführen. Da die Brutzeit der Eulen bereits vor Beginn der regulären Brutzeit beginnt (Januar-Februar), sind die zu rodenden Bestände auch im Winter vorab auf große Höhlen, Horste oder Nester und eine mögliche Zweitnutzung durch Eulen im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung zu überprüfen.</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114						
3												
3												
48114												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 50px; background-color: #00FF00; color: white;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)												
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Ein Brutrevier des Waldlaubsängers wurde im Jahr 2022 für das Waldgebiet am Westrand des Untersuchungsraums kartiert.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Ein Brutrevier der Art wurde 2022 am Westrand des Untersuchungsraums in einer Entfernung von rund 300 m zum Geltungsbereich der Erweiterungsfläche des Bebauungsplans festgestellt. Aufgrund der Gehölzstruktur der Windwurffläche, die sich im Zuge der natürlichen Sukzession entwickelt, können dort zukünftig geeignete Habitatstrukturen für eine Ansiedlung der Art entstehen. Um daher eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sicher zu vermeiden sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten.</p>												
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements												
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von Mai bis August erstreckt, durchzuführen. Ist die Einhaltung der Frist nicht möglich, muss eine Ökologische Baubegleitung garantieren, dass keine Nester, Horste oder potenziellen Quartiere zerstört werden bzw. keine Individuen zu Schaden kommen.</p>												

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Waldohreule (*Asio otus*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Waldohreule (<i>Asio otus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	+	3	Messtischblatt-quadrant <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">48114</td></tr></table>	48114			
+									
3									
48114									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="width: 10px; text-align: center;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Am 07.05.2017 reagierte ein Männchen auf eine Klangattrappe im Südosten des UG, im Bereich des Eisenbahntunnelportals. Im weiteren Verlauf der Kartierung wurden keine Hinweise auf ein Brutvorkommen festgestellt (z. B. bettelnde Ästlinge), so dass für die Art lediglich ein Brutverdacht dokumentiert werden kann. Das Potenzial an geeigneten Niststandorten (Nadelbäume, Krähenester) ist im UG und der Umgebung des Plangebiets durchaus gegeben. 2022 gab es keine Nachweise der Art.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u> Aufgrund nur eines Nachweises im Mai 2017 wurde die Art mit einem Brutverdacht am südlichen Rand des UG registriert. Eine spätere Ansiedlung der Art im näheren Umfeld des Eingriffsgebietes ist möglich, da potenzielle Brutplätze (Krähenhorste) vorhanden sind. 2022 wurde die Art jedoch nicht im Untersuchungsraum festgestellt. Trotzdem ist durch die Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sicherzustellen, dass eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG vermieden wird.</p>									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um eine baubedingte Zerstörung von besetzten Nestern (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und in diesem Zusammenhang auch eine Tötung von Individuen ("Tötungsverbot" nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere den Rückschnitt bzw. die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, die sich von März bis September erstreckt, durchzuführen. Da die Brutzeit der Eulen bereits vor Beginn der regulären Brutzeit beginnt (Januar-Februar), sind die zu rodenden Bestände auch im Winter (vor März) vorab auf große Höhlen, Horste oder Nester und eine mögliche Nutzung durch Eulen im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung zu überprüfen.</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wöste“**

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	2	2	Messtischblatt-quadrant 48114				
2									
2									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u> Der Wiesenpieper wurde 2022 im Untersuchungsgebiet mehrfach als Nahrungsgast beobachtet. Als Brutrevier eignet sich der Untersuchungsraum jedoch nicht, da weitläufige offene und idealerweise extensiv gepflegte Grünlandbereiche fehlen. Im Jahr 2017 wurde die Art nicht beobachtet.									
<u>Konfliktanalyse:</u> Der Wiesenpieper wurde 2022 als Nahrungsgast im Untersuchungsraum festgestellt. Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans werden jedoch keine essentiellen Nahrungshabitate der Art beeinträchtigt. Als Bruthabitat ist der Geltungsbereich für die Art ungeeignet. Daher ist hinsichtlich des Wiesenpiepers keine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG zu befürchten.									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine Konflikte auf. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Es werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote verletzt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.									

**AFB zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 49 der Stadt Meinerzhagen
„An der Wüste“**

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinte- rungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lo- kalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, be- schädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zu- sammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein